10. Tagung der III. Landessynode der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 19. bis 22. November 2025 in Erfurt

DS 6.1/1

Mittelfristige Finanzentwicklung und Haushaltsplanung 2026/2027 der EKM – FINANZBERICHT

1. Vorbemerkung 2
2. Aktuelle Einnahmesituation 3
3. Ermittlung der Plansumme gemäß § 2 Absatz 1 Finanzgesetz (FG) 7
4. Ermittlung der Grundlagen für die Plansummenverteilung 8
5. Plansummenverteilung gemäß § 6 FG 10
6. Landeskirchlicher-Haushalt – Haushaltsgesetz 2026/2027 21
7. Mittelfristiger Ausblick 26
8. Fazit des Finanzberichts 35
9. Ein letzter Blick von „außen“ 36

1. Vorbemerkung

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich (Ps. 118,1).

Sehr geehrter Herr Präses,
sehr geehrter Herr Landesbischof,
verehrte Synodale,
beginnen möchte ich mit einem Dank; zum einen an alle, die uns Mittel zur Verfügung stellen für unsere Aufgabe: Das Wort und die Liebe Gottes zu verkündigen in Wort und Tat.
Zum anderen an diejenigen, die die Zahlen und die Grundlagen für die Verteilung dieser Mittel erstellt haben, um sie den verschiedenen Ebenen unserer Kirche möglichst gerecht zukommen zu lassen!
Mein Eindruck ist, dass die Haushaltsplanung wie ein Uhrwerk funktioniert - oder bildlich besser passend - wie ein großes Mahlwerk funktioniert: Die Einnahmen werden oben hineingeschüttet, jemand dreht am Rad und unten werden die einzelnen Töpfe auf wundersam immer gleiche Weise gefüllt.
Daher möchte ich mich in dieser Einbringung zunächst diesem Mahlwerk “Plansumme” widmen, bevor ich zum Haushalt übergehe und mit einem mittelfristigen Ausblick schließe. Die Bilder zum Vortrag sind abgedruckt, werden aber auch auf der Leinwand gezeigt.

Wenden wir uns zunächst dem zu, was an Körnen von oben in das Mahlwerk geschüttet wird: den Kirchensteuern, dem Finanzausgleich und den Staatsleistungen.

2. Aktuelle Einnahmesituation

2.1 Kirchensteuern

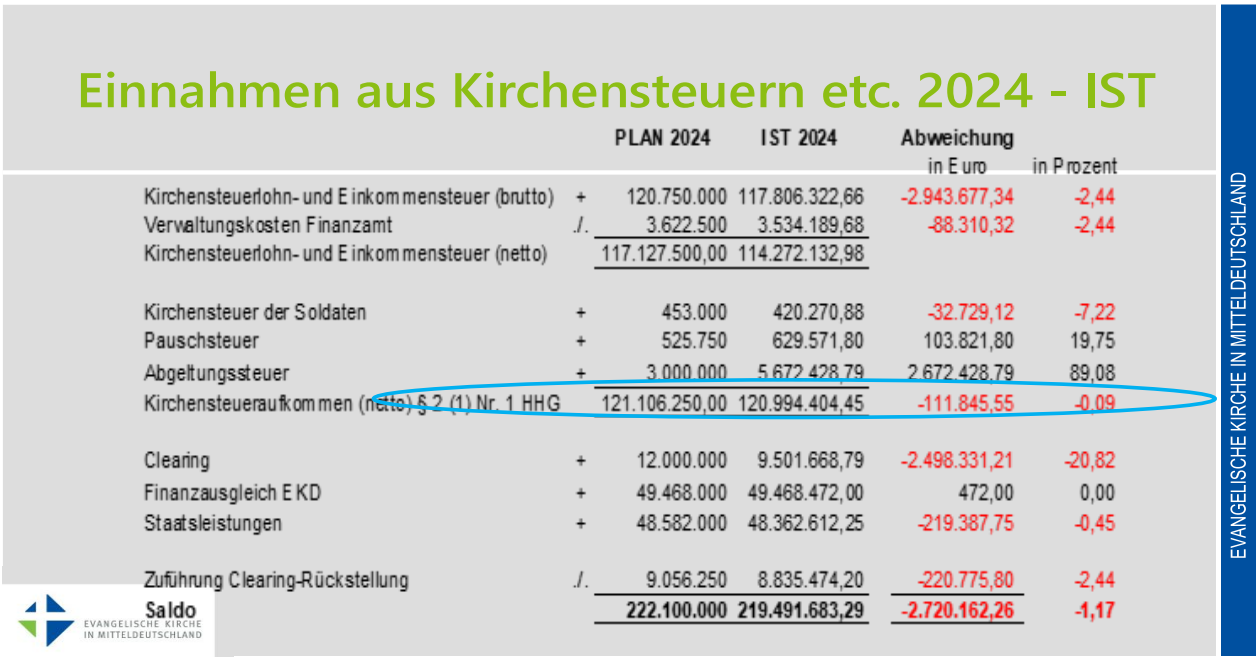

		PLAN 2024	IST 2024	Abweichung in Euro	in Prozent
Kirchensteuerlohn- und Einkommensteuer (brutto)	+	120.750.000	117.806.322,66	-2.943.677,34	-2,44
Verwaltungskosten Finanzamt	./.	3.622.500	3.534.189,68	-88.310,32	-2,44
Kirchensteuerlohn- und Einkommensteuer (netto)		117.127.500,00	114.272.132,98		
Kirchensteuer der Soldaten	+	453.000	420.270,88	-32.729,12	-7,22
Pauschsteuer	+	525.750	629.571,80	103.821,80	19,75
Abgeltungssteuer	+	3.000.000	5.672.428,79	2.672.428,79	89,08
Kirchensteueraufkommen (netto) § 2 (1) Nr. 1 HHG		121.106.250,00	120.994.404,45	-111.845,55	-0,09
Clearing	+	12.000.000	9.501.668,79	-2.498.331,21	-20,82
Finanzausgleich EKD	+	49.468.000	49.468.472,00	472,00	0,00
Staatsleistungen	+	48.582.000	48.362.612,25	-219.387,75	-0,45
Zuführung Clearing-Rückstellung	./.	9.056.250	8.835.474,20	-220.775,80	-2,44
Saldo		222.100.000	219.491.683,29	-2.720.162,26	-1,17

Bild 1

Wir beginnen mit einem Blick auf das Ergebnis des letzten in Gänze bekannten Jahres 2024. Dort haben wir bei den Kirchensteuern eine Punktlandung gemacht. Das geplante Netto-Kirchensteueraufkommen von 121.106.250 Euro wurde trotz einer negativen Abweichung zur Planung bei der Kirchenlohn- und -einkommensteuer nur um 112.000 Euro unterschritten. Kompensiert wurde die Abweichung durch ein unerwartetes Plus bei der Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer.

Wie sieht es nun aktuell aus?

Mit Stand Ende Oktober entwickelt sich das Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr seitwärts, nämlich um +0,77 Prozent. Geplant hatten wir hingegen mit einer Steigerung von 2,8 Prozent. Damit liegen wir aus Kirchensteuersicht 2 Prozent unter Plan, was ca. 2,5 Mio. Euro entspricht. Da die Staatsleistungen derzeit in ungefähr derselben Höhe über Plan liegen, werden wir – so Gott will und wir leben - auch 2025 unseren Plan erreichen. Sie wissen: Für die beschlossenen Plansummenanteile gilt unabhängig von den Einnahmen eine Verteilgarantie.

Mittelfristige Finanzplanung der EKM						
Modellrechnungen zum Kirchensteueraufkommen						
Jahr	Ist	Prognose	untere Modellrechnung	EKM	mittlere Modellrechnung	obere Modellrechnung
2015	97.378.451,27					
2016	97.896.776,86					
2017	100.602.746,31					
2018	104.452.196,78					
2019	109.014.926,11					
2020	107.805.908,70					
2021	112.593.282,60					
2022	117.215.155,30					
2023	112.711.455,05					
2024	115.938.802,82	115.938.802,82				
2025		113.213.563,29				
2026		112.188.932,18				
2027			109.384.208,87	110.786.570,52	112.188.932,18	114.993.655,48
2028			106.649.603,65	111.102.101,90	115.554.600,14	124.768.116,20
2029			99.717.379,41	107.058.216,78	114.399.054,14	130.382.681,43

Bild 2

Auch für die Jahre 2026 und 2027 wurde die Kirchensteuer in bewährter Weise gewissenhaft geschätzt. Im ersten Planjahr stützen wir unsere Planung auf die Prognose, im zweiten wie in den Vorjahren auf den Mittelwert zwischen unterer und mittlerer Modellrechnung.

Bildung der Plansummen – Gesamt

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Nettokirchensteuer	120.994.404,45	124.530.500	**114.600.000**	**113.575.000**
2. Clearingabschlagszahlungen	9.787.148,87	12.000.000	**9.500.000**	**9.500.000**
3. Finanzausgleich EKD	49.468.472,00	47.492.000	**47.980.000**	**46.000.000**
4. Staatsleistungen	48.362.612,23	49.000.000	**52.500.000**	**54.000.000**
Zwischensumme	228.612.637,55	233.022.500	**224.580.000**	**223.075.000**
5. Clearingrückstellung	-8.835.474,20	-9.322.500	**-8.400.000**	**-8.325.000**
6. Versorgungs-/Beihilferücklage	-11.990.450,31			
7. Partnerschaftsarbeit (Abrechnung)	47.788,02			
8. **Plansumme**	207.834.501,06	223.700.000	**216.180.000**	**214.750.000**

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

25

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Bild 3

Wie hier in der ersten Zeile zu sehen (Bild 3), rechnen wir mit einem drastischen Sinken der gesamten Kirchensteuer von 124,5 Mio. Euro im Plan 2025 auf 114,6 Mio. Euro im Plan 2026. Das sind ungefähr **8 Prozent weniger - das gab es noch nie.**

Bislang konnten die durch Mitgliederrückgang fehlenden Steuern durch eine Einkommenssteigerung der verbleibenden Mitglieder nominal kompensiert werden. Unsere Kaufkraft sinkt aber bereits seit Jahren; im Vergleich zu 2023 liegen wir aktuell bei 89 Prozent.

Wir erreichen also im Jahr 2026 auch den nominalen "Steuerkipppunkt".

2.2 EKD-Finanzausgleich

Die Bedingungen für den EKD-Finanzausgleich wurden beginnend mit dem Jahr 2025 neu festgelegt. Der Betrag für die EKM sinkt seit 2021 kontinuierlich, für die Jahre 2026 und 2027 weiterhin leicht auf knapp 48 Mio. bzw. 46 Mio. Euro. Dieses Thema greife ich bei Punkt 7 "Mittelfristiger Ausblick" nochmals auf.

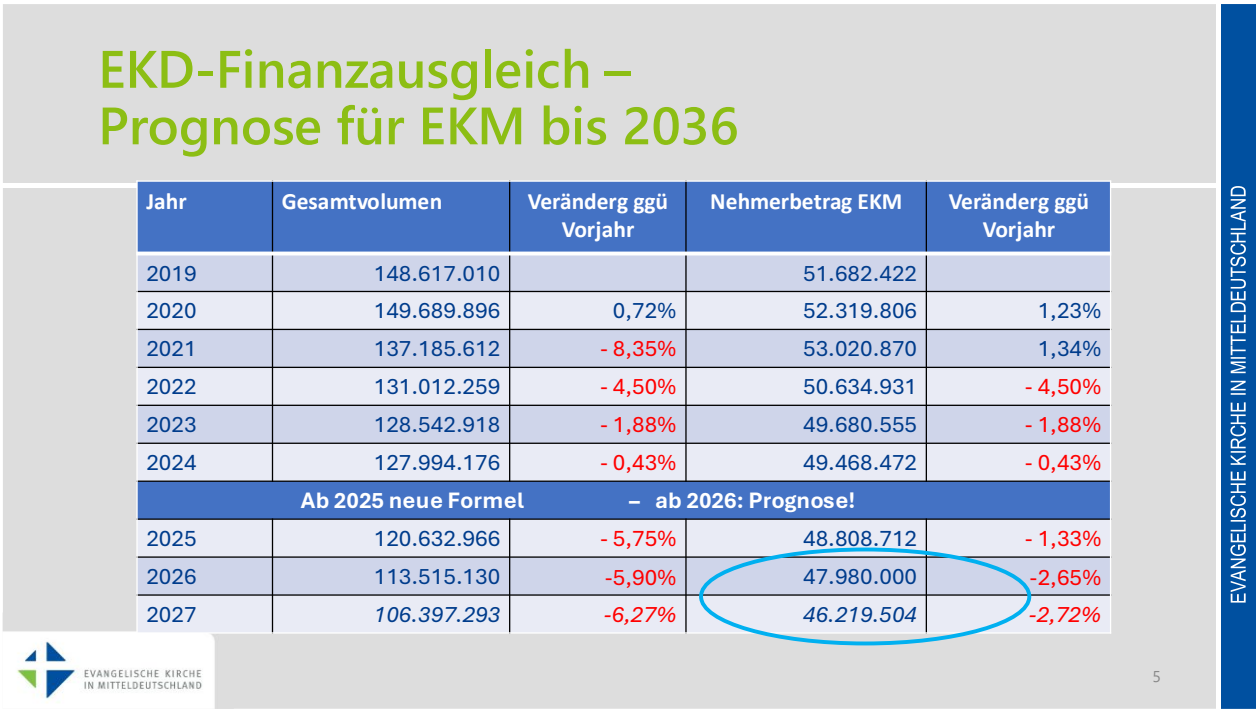

Jahr	Gesamtvolumen	Veränderg ggü Vorjahr	Nehmerbetrag EKM	Veränderg ggü Vorjahr
2019	148.617.010		51.682.422	
2020	149.689.896	0,72%	52.319.806	1,23%
2021	137.185.612	- 8,35%	53.020.870	1,34%
2022	131.012.259	- 4,50%	50.634.931	- 4,50%
2023	128.542.918	- 1,88%	49.680.555	- 1,88%
2024	127.994.176	- 0,43%	49.468.472	- 0,43%
Ab 2025 neue Formel – ab 2026: Prognose!				
2025	120.632.966	- 5,75%	48.808.712	- 1,33%
2026	113.515.130	-5,90%	47.980.000	-2,65%
2027	*106.397.293*	-6,27%	*46.219.504*	-2,72%

Bild 4

2.3 Staatsleistungen

Grundlage für die Zahlung der Staatsleistungen sind die mit den vier Bundesländern geschlossenen Kirchenverträge. Erhöhungen folgen der Besoldungsentwicklung in den Ländern und werden daher voraussichtlich von diesjährig 49 Mio. auf 52,5 Mio. im Jahr 2026 und 54 Mio. Euro im Jahr 2027 steigen (Bild 3).

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass sich die Zusammensetzung unserer Einnahmekomponenten auch gerade ändert:

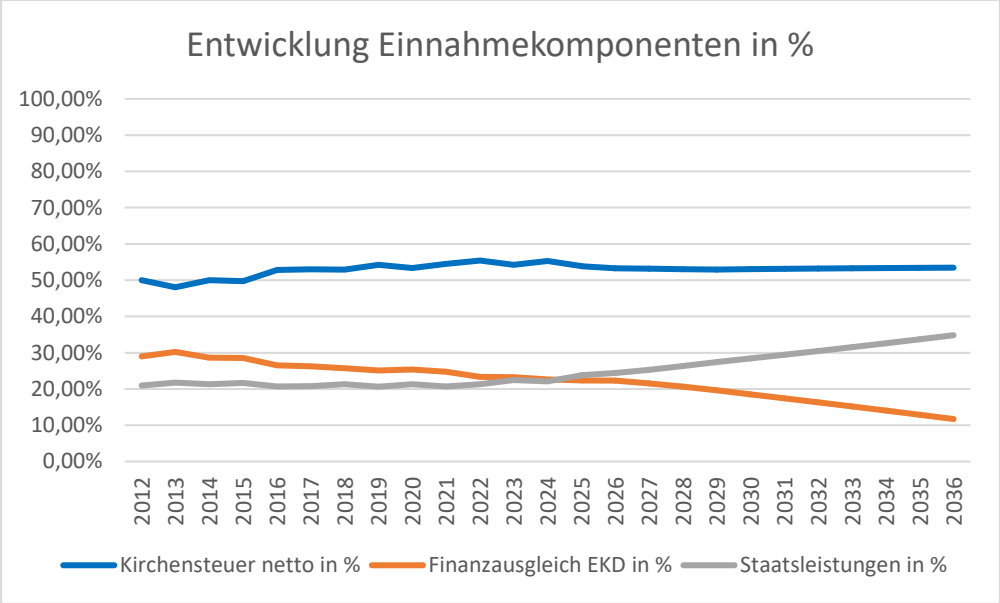

Bild 5

Die Kirchensteuer bleibt unsere wichtigste Einnahmequelle. Bei den beiden anderen Komponenten haben wir dieses Jahr einen Schnittpunkt erreicht. Die Staatsleistungen werden dauerhaft wichtiger als der EKD-Finanzausgleich. Bezüglich der vertraglichen Sicherheit bedeutet dies eigentlich eine Verbesserung auf der Einnahmeseite.
Wie belastbar diese Verträge sind, wird sich allerdings erweisen müssen.

3. Ermittlung der Plansumme gemäß § 2 Absatz 1 Finanzgesetz (FG)

Bildung der Plansummen – Gesamt

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Nettokirchensteuer	120.994.404,45	124.530.500	**114.600.000**	**113.575.000**
2. Clearingabschlagszahlungen	9.787.148,87	12.000.000	**9.500.000**	**9.500.000**
3. Finanzausgleich EKD	49.468.472,00	47.492.000	**47.980.000**	**46.000.000**
4. Staatsleistungen	48.362.612,23	49.000.000	**52.500.000**	**54.000.000**
Zwischensumme	228.612.637,55	233.022.500	**224.580.000**	**223.075.000**
5. Clearingrückstellung	-8.835.474,20	-9.322.500	**-8.400.000**	**-8.325.000**
6. Versorgungs-/Beihilferücklage	-11.990.450,31			
7. Partnerschaftsarbeit (Abrechnung)	47.788,02			
8. **Plansumme**	207.834.501,06	223.700.000	**216.180.000**	**214.750.000**

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

25

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Bild 6

Die Plansumme besteht aus den gerade dargestellten Einnahmekomponenten, korrigiert um die 3 Prozent Verwaltungskosten des Finanzamtes und das Clearing mit den anderen Landeskirchen.

Wir veranschlagen für das Jahr 2026 eine Plansumme von 216,18 Mio. Euro. Diese sinkt im Jahr 2027 auf 214,75 Mio. Euro (Festlegung Plansummen s. § 2 bzw. § 3 jeweils Absatz 1 HHG).

4. Ermittlung der Grundlagen für die Plansummenverteilung

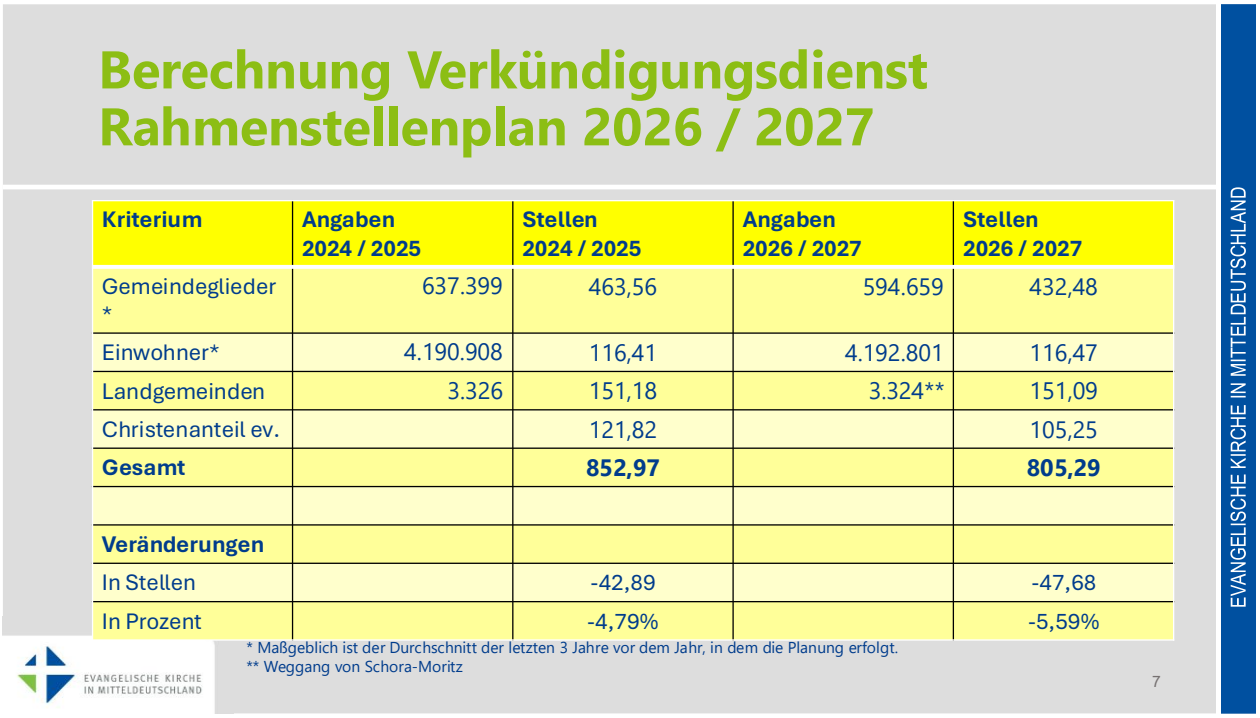

Berechnung Verkündigungsdienst
Rahmenstellenplan 2026 / 2027

Kriterium	Angaben 2024 / 2025	Stellen 2024 / 2025	Angaben 2026 / 2027	Stellen 2026 / 2027
Gemeindeglieder *	637.399	463,56	594.659	432,48
Einwohner*	4.190.908	116,41	4.192.801	116,47
Landgemeinden	3.326	151,18	3.324**	151,09
Christenanteil ev.		121,82		105,25
Gesamt		**852,97**		**805,29**
Veränderungen				
In Stellen		-42,89		-47,68
In Prozent		-4,79%		-5,59%

* Maßgeblich ist der Durchschnitt der letzten 3 Jahre vor dem Jahr, in dem die Planung erfolgt.
** Weggang von Schora-Moritz

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

7

Bild 7

Der Rahmenstellenplan für die Stellen im Verkündigungsdienst (Bild 7) ist Grundlage für die Verteilung der oben ermittelten Plansumme (Bild 6). Grundlage der Stellenermittlung sind die Zahl der Gemeindeglieder, der Einwohner, der Landgemeinden und der Anteil evangelischer Christen. Zum Vergleich: Im Jahr 2012 ergab die Berechnung 1.148,12 Stellen Die heutigen Parameter ergeben einen Rahmenstellenplan in Höhe von 805,29 Stellen im Jahr 2026.

Normalerweise gilt diese Zahl für beide Jahre des Doppelhaushaltes. Durch weitere Kirchenkreisvereinigungen sinkt jedoch in diesem Doppelhaushalt der Rahmenstellenplan im zweiten Jahr nochmals leicht um -0,24 Vollbeschäftigteneinheiten (VE) auf 805,05 VE.

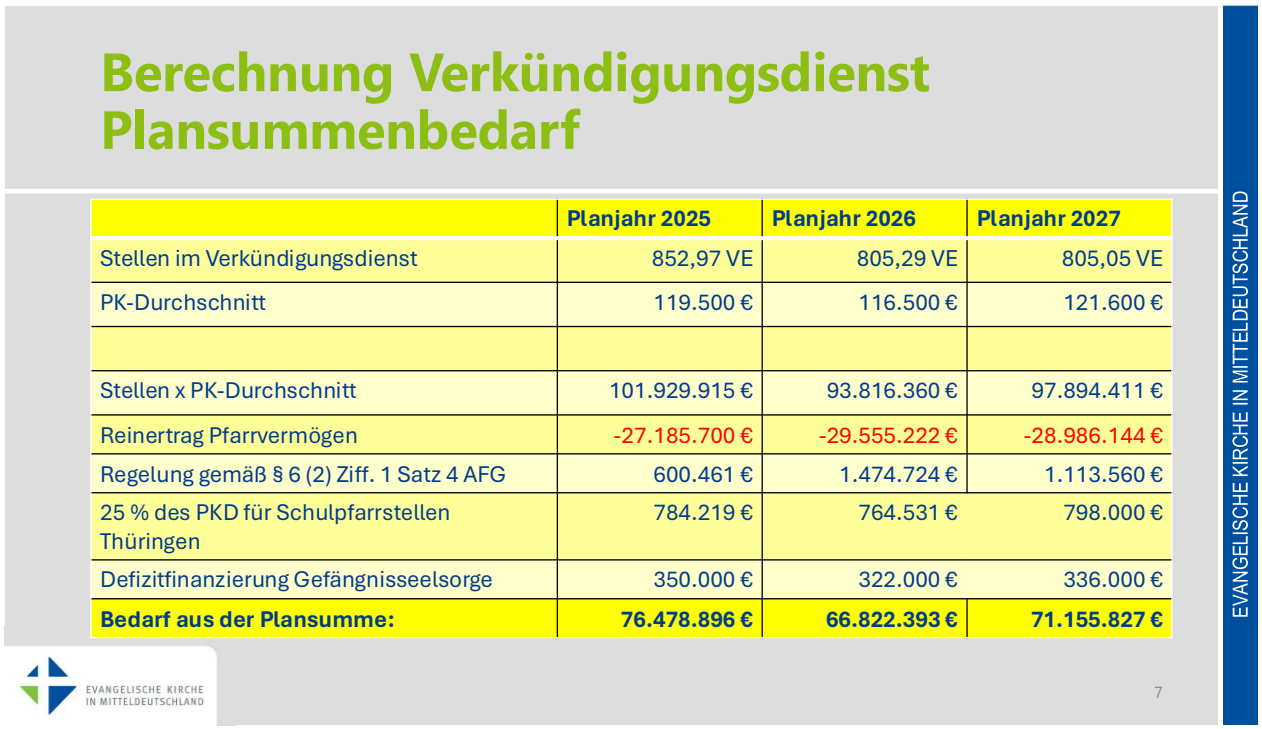

Bild 8

Der Personalkostendurchschnitt (PKD) ist für beide Jahre unter Berücksichtigung der vorliegenden Gehaltsanpassungen und Kosten für die Versorgungs- und Beihilfeumlage berechnet worden. Er wird in § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2026/2027 (HHG) mit 116.500 Euro bzw. 121.600 Euro festgelegt.

Der Rahmenstellenplan ist vorrangig aus der Plansumme zu finanzieren[1]. Der Finanzbedarf wird ermittelt, indem der Durchschnitt der Personalkosten (PK) mit der Stellenanzahl multipliziert wird. Trotz sinkender Stellenanzahl steigen die Personalkosten von 74,9 Mio. Euro (2012) auf 97,9 Mio. Euro (2027). Das Jahr 2026 bildet eine Ausnahme: Die Summe ist niedriger als im laufenden Jahr, da die Planung 2025 unter dem Eindruck der Ukrainekrise eine pessimistische war, und zusätzlich gestiegene Einnahmen aus dem Pfarrvermögen den Bedarf aus der Plansumme senken.

[1] Gemeindeanteil für den Verkündigungsdienst (§ 6 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe b FG-EKM) und Kreisanteil für den Verkündigungsdienst (§ 6 Absatz 2 Ziffer 2 FG-EKM),

5. Plansummenverteilung gemäß § 6 FG

Verwendung der Plansumme

gelb = Kriterien aus FG, blau = für Pflichtaufgaben, grün = Vorschlag nach Kriterien des FG (§§ sind diejenigen des FG, wenn nicht anders vermerkt)

Nr.	Plansummenanteil	§ 2 Abs. 2 FG	Regelung
1.	**Partnerschaftsarbeit**	§ 7 FG	2% von Krchensteuer+Clearingzahlgen
2.	**Landeskirche**		**59.460.880 (2026)**
2.1.	landeskirchenübergreifende Verpflichtungen	§§ 6 Abs. 3 Nr. 1; 6 III Nr. 1 AFG	Kostendeckung
2.2.	Versorgung/Wartestand	§§ 6 Abs. 3 Nr. 2; 6 III Nr. 2 AFG	Kostendeckung
	Rücklagenzuführung Versorgung / Beihilfe	§§ 6 Abs. 3 Nr. 2; 6 III Nr. 2 AFG	Kostendeckung
2.3.	Landeskirchlicher Anteil f allg. Aufgaben	§§ 6 Abs. 3 Nr. 3; 6 III Nr. 2 AFG	%uale Entwicklung Verk.dienst + gleiche %uale Entwicklung wie 3.3 / 4.3
3.	**Kirchenkreise**		**99.611.700 (2026)**
3.1.	kirchenkreisübergreifende Anteile	§ 6 Abs. 2 Nr. 5	Kostendeckung
3.2.	Kirchenkreisanteil Verkündigungsdienst	§§ 6 Abs.2 Nr.1; 12; 14; 6 II AFG	(Rahmenstellenplan x PKØ x 75 %) ./. Reinertrag Pfarrvermögen Vorjahr
3.3.	Kirchenkreisanteil für allgemeine Aufgaben	§§ 6 Abs. 2 Nr. 2; 6 II Nr. 2	Frei festzulegende Summe, i.d.R. %uale Erhöhung zum Vorjahr
3.4.	Verwaltung	§§ 6 Abs. 2 Nr. 3; 15; 15 AFG	Kostendeckung lk. Aufgaben
3.5.	Ausgleichszulage	§§ 6 Abs. 2 Nr. 4; 22	frei festzulegende Summe (2026: 5 Mio)
4.	**Kirchengemeinden**		**48.346.508 (2026)**
4.1.	Kirchengemeindeanteil Verkündigungsdienst	§§ 6 Abs.1 Nr. 1 a; 9; 6 AFG	Rahmenstellenplan x PKØ x 25 %
4.2.	Kirchengemeindeanteil für allgem. Aufgaben	§§ 6 Abs.1 Nr. 1 b; 9 Abs.1 Nr.1	Wie 3.3
4.3.	Baulastfonds (Aufstockung)	§§ 6 Abs.1 Nr. 2; 9 III; 17	(Gebäude x1.600)./. Erträge Kirchenland
5.	**Informationstechnologie**	§ 2/3 Abs. 6 bislang 2.3, 3.1,3.4	Kostendeckung
6.	**IT-Sicherheit**	§ 2/3 Abs. 6 bislang 2.3, 3.1,3.4	Kostendeckung
	Plansumme	**§ 2 Abs. 1 FG**	**216.180.000 (2026)**

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Bild 9

Sie haben den Vorteil, dass dies mindestens Ihr dritter Haushalt mit diesem Procedere ist. Gelb gefärbt sind die Zeilen, die aufgrund der Kriterien aus dem Finanzgesetz festgelegt sind. Blau sind die Aufgaben, deren Ausgaben zu decken wir verpflichtet sind und grün die Zeilen, wo das Finanzgesetz Spielräume bei der Festlegung lässt.

Zur besseren Orientierung - zunächst für mich - habe ich die rechtlichen Grundlagen und Regelungen des Finanzgesetzes bzw. des Ausführungsgesetzes hier oben eingefügt.

Verwendung der Plansumme gemäß § 6 Finanzgesetz - Entwurf

Nr.	Plansummenanteil	2024	2025	2026	2027
1.	**Partnerschaftsarbeit**	**2.481.000**	**2.544.160**	**2.482.000**	**2.461.500**
2.	**Landeskirche**	**71.181.852**	**62.622.642**	**59.460.880**	**57.206.670**
2.1.	landeskirchenübergreifende Verpflichtungen	4.383.692	4.488.451	4.627.562	4.624.495
2.2.	Versorgung/Wartestand	8.790.675	5.818.760	9.363.110	9.123.800
	Rücklagenzuführung Versorgung / Beihilfe	14.550.979	6.174.633	5.807.068	1.776.381
2.3.	Landeskirchlicher Anteil f allg. Aufgaben	43.456.506	46.140.798	40.143.140	41.681.994
3.	**Kirchenkreise**	**100.490.256**	**108.249.682**	**99.611.700**	**99.471.330**
3.1.	kirchenkreisübergreifende Anteile	17.765.537	18.386.445	19.270.188	15.188.938
3.2.	Kirchenkreisanteil Verkündigungsdienst	46.087.864	50.996.283	43.368.303	46.668.225
3.3.	Kirchenkreisanteil für allgemeine Aufgaben	14.967.691	15.491.560	15.646.476	15.724.709
3.4.	Verwaltung	16.169.164	17.875.394	16.326.733	16.875.458
3.5.	Ausgleichszulage	5.500.000	5.500.000	5.000.000	5.000.000
4.	**Kirchengemeinden**	**47.946.892**	**50.283.516**	**48.346.508**	**49.381.938**
4.1.	Kirchengemeindeanteil Verkündigungsdienst	23.883.286	25.482.613	23.454.090	24.473.603
4.2.	Kirchengemeindeanteil für weitere Aufgaben	21.065.639	21.802.936	22.020.966	22.131.071
4.3.	Baulastfonds	2.997.967	2.997.967	2.871.452	2.777.264
5.	**Informationstechnologie**			**4.214.138**	**4.589.293**
6.	**IT-Sicherheit**			**1.584.775**	**1.639.270**
	Plansumme	**222.100.000**	**223.700.000**	**216.180.000**	**214.750.000**

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Bild 10

Zu Beginn der Einbringung hatte ich von einem Mahlwerk gesprochen. Für mich stellt diese Folie das Mahlwerk dar, auch wenn das, was “hineingeschüttet” wird, hier in der letzten Zeile steht. Ich erläutere im Folgenden die einzelnen Positionen.

Zu Zeile 1. Partnerschaftsarbeit

Für die Partnerschaftsarbeit stellen wir aufgrund des sog. „2%-Appells“ den entsprechenden Prozentsatz der Nettokirchensteuer (einschließlich Clearingzahlungen) zur Verfügung.

Im Bereich der Zeile 2.1 Landeskirchenübergreifende Verpflichtungen wie beispielsweise der EKD-Umlage gibt es keine wesentlichen Steigerungen.

2.1 Plansummenanteil für landeskirchen-übergreifende Verpflichtungen

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Beitrag DEKT (Ev. Kirchentag)	11.045 €	11.045 €	11.000 €	11.000 €
EKD-Diakonisches Werk	221.265 €	225.700 €	238.000 €	237.000 €
VELKD-Osteuropa	9.563 €	9.800 €	9.713 €	9.700 €
Lutherischer Weltbund	174.587 €	185.100 €	179.700 €	178.401 €
Evangelisches Missionswerk	127.021 €	132.000 €	131.250 €	132.000 €
Arbeitsrechtliche Kommission	71.690 €	78.040 €	80.300 €	82.520 €
EKD-Datenschutzbeauftragter	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €
Ansprechstelle Gewaltschutzges.	302.905 €	310.745 €	292.105 €	294.320 €
GAMAV	59.850 €	60.750 €	71.750 €	73.050 €
Pfarrvertretung	72.051 €	75.971 €	78.324 €	85.504 €
EKD-Umlage	3.006.950 €	3.067.000 €	3.235.000 €	3.225.000 €
UEK-Umlage	68.600 €	70.000 €	39.000 €	35.000 €
VELKD-Umlage	207.165 €	211.300 €	210.420 €	210.000 €
Summe	**4.383.692 €**	**4.488.451 €**	**4.627.562 €**	**4.624.495 €**

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

31

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Bild 11

Die in Zeile 2.2. dargestellten Aufwendungen für Versorgung/Wartestand

2.2. Plansummenanteil für Versorgung, kirchliche Altersversorgung und Wartestand

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Versorgung/Beihilfe	2.299.588 €	4.216.880 €	991.280 €	4.195.330 €	3.682.950 €
Kirchliche Altersversorgung	1.419.550 €	1.706.540 €	1.822.680 €	1.916.600 €	2.068.750 €
Wartestand, Beurlaub., Pfr. ohne Pfarrstelle	3.493.619 €	2.867.255 €	3.004.800 €	3.251.180 €	3.372.100 €
Zwischensumme	**7.212.757 €**	**8.790.675 €**	**5.818.760 €**	**9.363.110 €**	**9.123.800 €**
Aufteilung der Rücklagenbildung in Versorgung / Beihilfe 80% : 20%:					
Rücklagenbildung für Versorgung	10.289.073 €	11.808.086 €	5.126.004 €	4.645.654 €	1.421.105 €
Rücklagenbildung für Beihilfe	2.572.268 €	2.952.022 €	1.281.501 €	1.161.414 €	355.276 €
Plansummenanteil	**20.074.098 €**	**23.550.783 €**	**12.226.265 €**	**15.170.178 €**	**10.900.181 €**

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

33

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Bild 12

bündeln im Bereich Versorgung und Beihilfe mehrere Ausgabenarten und Empfängergruppen (Ausgaben für Versorgungsempfänger; für Angestellte, die nicht mehr oder nicht mehr vollständig in das System der Zusatzversorgungskassen überführt werden konnten; für Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand; für Beurlaubte und Pfarrerinnen und Pfarrer ohne Pfarrstelle).

Insbesondere die Ausgaben für die Beihilfe der Ruhegehaltsempfänger sind deutlich gestiegen. Neu hinzugekommen sind außerdem die Versorgungsumlage für Beurlaubte sowie für Ruhegehaltsempfänger, die jünger als 66 Jahre sind, die bisher in die Versorgungsumlage der Aktiven einberechnet gewesen sind. Die Zahlungen der Ruhegehaltskasse decken weiterhin die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge und sind saldiert in der Zeile Versorgung/Beihilfe enthalten.

Auf die Versorgungs- und Beihilferücklage gehe ich unter Punkt 7.7.2 ein (S. 33).

Zu Zeile 2.3. Landeskirchlicher Anteil für allgemeine Aufgaben

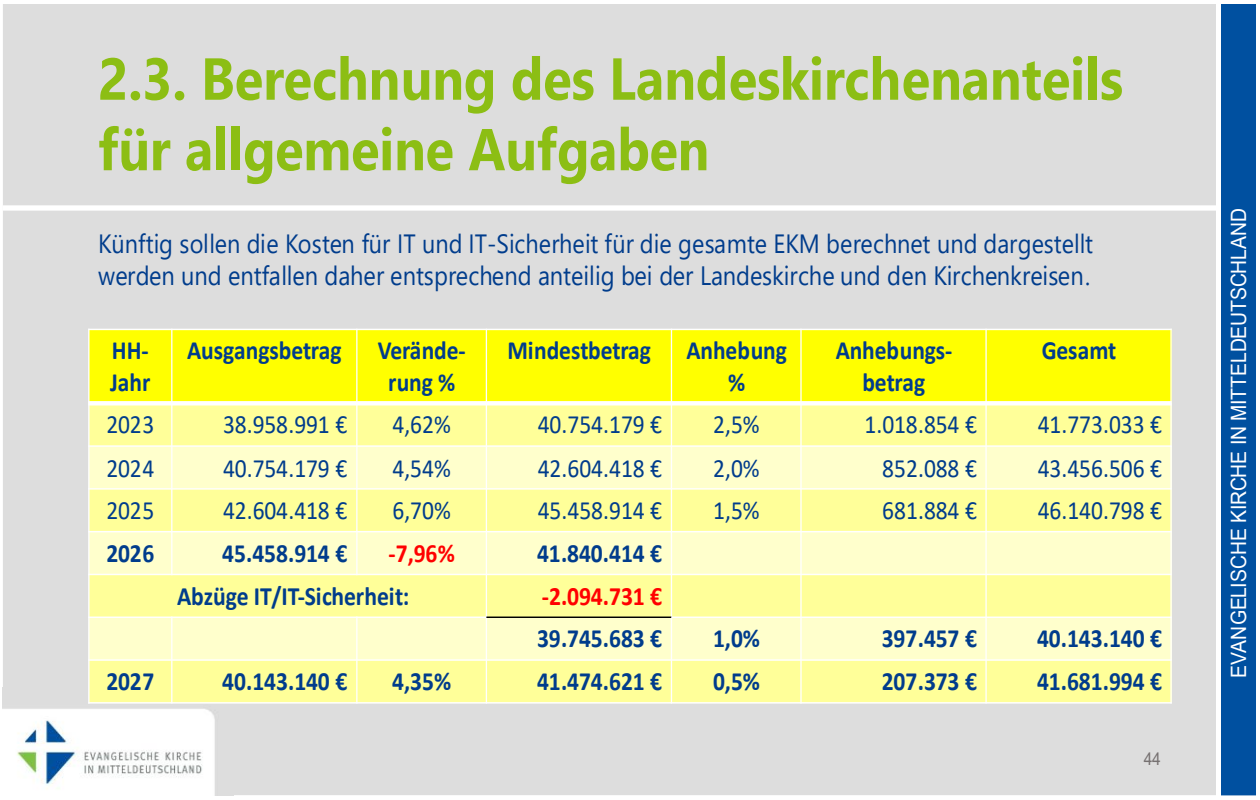

2.3. Berechnung des Landeskirchenanteils für allgemeine Aufgaben

Künftig sollen die Kosten für IT und IT-Sicherheit für die gesamte EKM berechnet und dargestellt werden und entfallen daher entsprechend anteilig bei der Landeskirche und den Kirchenkreisen.

HH-Jahr	Ausgangsbetrag	Veränderung %	Mindestbetrag	Anhebung %	Anhebungsbetrag	Gesamt
2023	38.958.991 €	4,62%	40.754.179 €	2,5%	1.018.854 €	41.773.033 €
2024	40.754.179 €	4,54%	42.604.418 €	2,0%	852.088 €	43.456.506 €
2025	42.604.418 €	6,70%	45.458.914 €	1,5%	681.884 €	46.140.798 €
2026	**45.458.914 €**	**-7,96%**	**41.840.414 €**			
	Abzüge IT/IT-Sicherheit:		**-2.094.731 €**			
			39.745.683 €	**1,0%**	**397.457 €**	**40.143.140 €**
2027	**40.143.140 €**	**4,35%**	**41.474.621 €**	**0,5%**	**207.373 €**	**41.681.994 €**

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

44

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Bild 13

Beim landeskirchlichen Anteil für allgemeine Aufgaben wurde zunächst die Höhe der Mindestausstattung berechnet. Aufgrund des Rückgangs des Rahmenstellenplanes sinken 2026 die erwartenden Kosten des Verkündigungsdienstes als Referenzgröße um 7,96 Prozent. Durch die Steigerung der Personalkosten im zweiten Planjahr steigen die Kosten für den Verkündigungsdienst um 4,35 Prozent an.

Die Mindestausstattung für den landeskirchlichen Anteil bewegt sich damit parallel zu den Kosten für den Verkündigungsdienst.

In Analogie zu den Bestimmungen für die kreiskirchliche bzw. gemeindliche Ebene kann die Mindestausstattung entsprechend der Gesamtsituation aufgestockt werden (§ 6 Absatz 3 Nr. 3 Ausführungsverordnung zum Finanzgesetz). Bis zum Jahr 2021 wurde auf allen drei Ebenen der Planansatz um 3,5 Prozent angehoben. Seitdem erfolgt im Gegensatz zum Kirchengemeinde- und zum Kirchenkreisanteil für allgemeine Aufgaben bei der Landeskirche eine jährliche Absenkung um 0,5 Prozentpunkte, die sich im nächsten Doppelhaushalt fortsetzt:

- Im HH-Jahr 2026 erfolgt eine Anhebung um 1 Prozent und
- im HH-Jahr 2027 eine Anhebung um nur noch 0,5 Prozent.

Dieses Vorgehen ist eine fortgesetzte Reaktion auf die eingetretenen Einnahmerückgänge.

Wie die landeskirchliche Ebene mit diesem einschneidenden Rückgang umgeht, berichte ich unter Punkt 6. „Landeskirchlicher Haushalt – Haushaltsgesetz 2026/2027“.

Gehen wir zu 3., der Ebene der Kirchenkreise

Im Bereich der Zeile 3.1. kirchenkreisübergreifenden Anteile

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Glockenwesen	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Orgelwesen	650.000 €	600.000 €	500.000 €	500.000 €
Erprobungsräume	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
Kinder- und Jugendförderplan	500.000 €	- €	- €	- €
Seelsorge an Flüchtlingen	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Tagungs- und Begegnungsstätten	- €	160.000 €	- €	160.000 €
Klimafonds	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Gemeindebriefportal	150.000 €	140.000 €	120.000 €	110.000 €
Fundraising in Kirche und Diakonie	338.410 €	357.930 €	462.800 €	487.530 €
Schulinvestitionsfonds	350.000 €	350.000 €	50.000 €	50.000 €
Koordinierungsstelle Archiv- u. Bibliotheksgut	89.195 €	89.195 €	100.000 €	100.000 €
Kunstgutnotfonds EKM	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Stiftung KiBa	30.000 €	230.000 €	30.000 €	230.000 €
Zwischensumme	**3.287.605 €**	**3.107.125 €**	**2.442.800 €**	**2.817.530 €**

Bild 14

sehen wir eine niedrigere Zwischensumme, da dem Kinder- und Jugendförderplan bzw. dem Schulinvestitionsfonds bei ausreichendem Bestand keine / weniger Mittel zugeführt werden.

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Übertrag	**3.287.605 €**	**3.107.125 €**	**2.442.800 €**	**2.817.530 €**
Mittel für den Vorbereitungsdienst	1.790.632 €	1.870.770 €	1.592.048 €	1.499.048 €
Personalentwicklung	219.595 €	201.695 €	184.610 €	218.390 €
Projektstelle Umsetzung Gebäudekonzeption	350.000 €	350.000 €	- €	- €
Sonderkreditprogramm (SK 23)	500.000 €	500.000 €	- €	- €
Mittel für reformierte Gemeinden	375.000 €	395.000 €	414.000 €	427.000 €
Verwaltungsberufsgenossenschaft	716.005 €	734.255 €	763.730 €	786.970 €
Arbeitsmedizinische Betreuung	230.300 €	243.700 €	255.000 €	272.000 €
Künstlersozialkasse	84.000 €	100.000 €	105.000 €	125.000 €
Sammelversicherungen	8.478.200 €	9.117.700 €	8.613.000 €	9.043.000 €
Erweiterung Magazin Zentralarchiv	- €	- €	4.900.000 €	- €
Aufstockung Abrissfonds	- €	- €	- €	- €
Gesamtdarstellung IT gesondert				
Summe	**16.031.337 €**	**16.620.245 €**	**19.270.188 €**	**15.188.938 €**

Bild 15

Einmalig geplant ist der kreiskirchliche Anteil von 4,9 Mio. Euro für die Erweiterung des Magazins des Zentralarchivs der EKM im Umfang von insgesamt 7 Mio. Euro. Die übrigen 2,1 Mio. Euro werden aus der allgemeinen Rücklage finanziert (s. auch 6.2.1, S. 23).

Nicht mehr abgebildet in den kirchenkreisübergreifenden Anteilen werden die Kosten für IT und IT-Sicherheit. Hierzu wird auf die Zeilen 5. und 6. (S. 19) verwiesen. Um eine vergleichbare Zeitreihe zu erhalten, sind auf obigem Bild auch in den Spalten der Vorjahre 2024/2025 diese Kosten nicht aufgeführt, so dass bei diesen Spalten eine Abweichung zur Darstellung auf Bild 10 (S. 11) entsteht.

Zu Zeile 3.2. Mittel für den kreiskirchlichen Verkündigungsdienst

Die Hintergründe des Bedarfs des Verkündigungsdienstes an der Plansumme habe ich bereits unter Punkt 4 erläutert (Bild 8, S. 9). Der kreiskirchliche Anteil beträgt ca. 43,39 Mio. Euro im Jahr 2026 und 46,7 Mio. Euro im darauffolgenden Jahr.

Zu Zeile 3.3. Kirchenkreisanteil für allgemeine Aufgaben

Der Kirchenkreisanteil für allgemeine Aufgaben (Bild 10, S. 11) wird auf rund 15,6 Mio. (2026) bzw. 15,7 Mio. Euro (2027) festgelegt. Aufgrund der erheblich kleineren Plansumme wird auch der Kirchenkreisanteil für allgemeine Aufgaben nur um 1 Prozent im Vergleich zu 2025 angehoben und die Anhebung 2027 nochmals auf dann 0,5 Prozent abgesenkt (S. 14).

Zu Zeile 3.4. Anteil für die Verwaltung

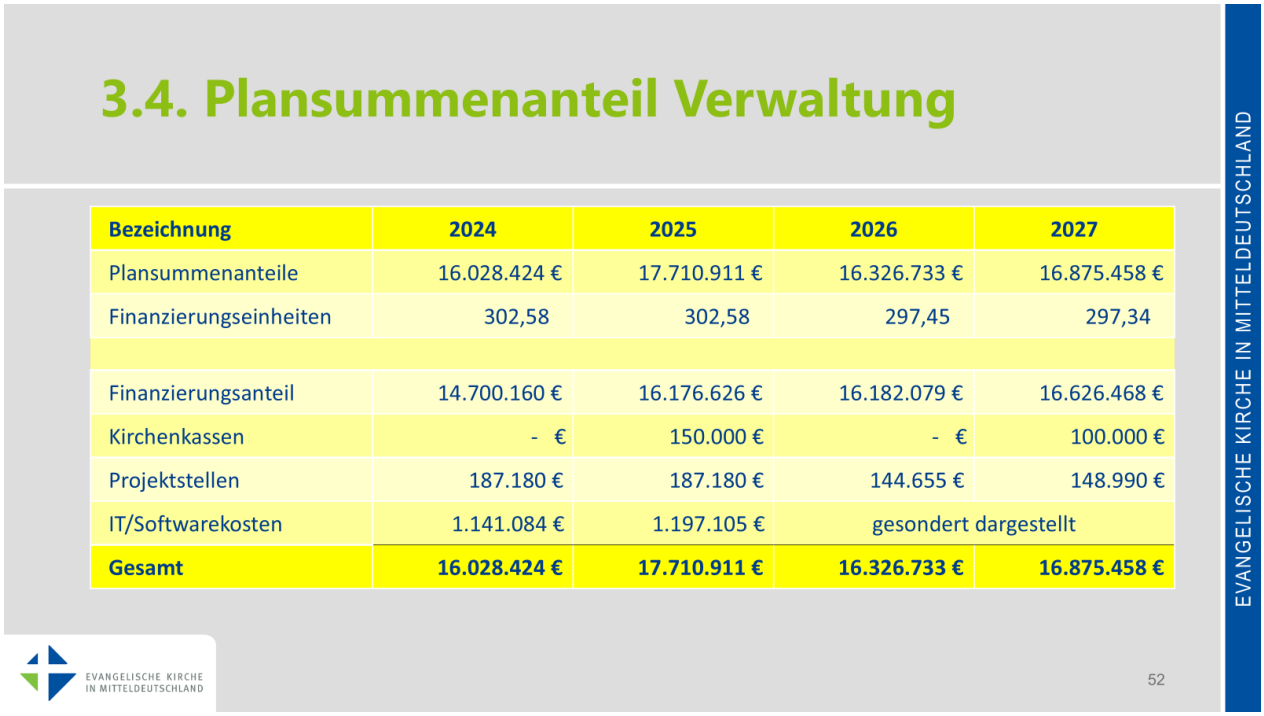

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
Plansummenanteile	16.028.424 €	17.710.911 €	16.326.733 €	16.875.458 €
Finanzierungseinheiten	302,58	302,58	297,45	297,34
Finanzierungsanteil	14.700.160 €	16.176.626 €	16.182.079 €	16.626.468 €
Kirchenkassen	- €	150.000 €	- €	100.000 €
Projektstellen	187.180 €	187.180 €	144.655 €	148.990 €
IT/Softwarekosten	1.141.084 €	1.197.105 €	gesondert dargestellt	
Gesamt	**16.028.424 €**	**17.710.911 €**	**16.326.733 €**	**16.875.458 €**

Bild 16

Die Berechnung des Anteils für die Kreiskirchenämter erfolgt aufwandsbezogen. Nicht mehr enthalten sind die Kosten für IT und IT-Sicherheit, wozu auch die Kosten für die Fachadministration von Programmen gehören. Hierdurch kommt es trotz gestiegener Personalkosten zu einer Minderung des Betrags auf 16,3 Mio. (2026) bzw. 16,8 Mio. Euro im Jahr 2027. Auch hier verweise ich auf die Ausführungen zu den Zeilen 5 bzw. 6. (S. 19).

Im Verhältnis von Verkündigungsdienst und Verwaltung ist mir die Auffassung begegnet, dass die Verwaltung ebenso sparen müsse, wenn das Geld für die Verkündigung weniger wird. Sie könne per se nicht besser bedacht werden als der Verkündigungsdienst. Wir sind uns sicher einig, dass es keine überbordende Bürokratie geben darf, keine Verwaltung um der Verwaltung willen. Aber der Umfang - auch landeskirchlicher Verwaltung - hängt sachlich an der Anzahl der Personalfälle, der zu bewilligenden Anträge oder der zu betreuenden Einrichtungen, und nur mittelbar an den Ausgaben des Verkündigungsdienstes.

Zu Zeile 3.5. Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage ist mit Blick auf die finanzielle Gesamtsituation festzulegen. Auch wenn die Zuführung zur Versorgungs- und Beihilferücklage als Ergebnis des „Mahlvorgangs“ stark zurückgeht, wird vorgeschlagen, den Betrag von 5 Mio. Euro für die Ausgleichszulage zu belassen. Allerdings entfällt der im Haushalt 2024/2025 zusätzliche, für historischen Mauerwerkssanierungen oder Einfriedungen zweckgebundene Anteil in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Bild 10, S.11).

In den Bereich der Kirchenkreise fällt auch die Verpflichtung, aufgrund der Vereinigung von Kirchenkreisen zum 01.01.2026 und zum 01.01.2027 Lastenausgleichzahlungen zu leisten (Baulastfonds gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b und Rahmenstellenplan gemäß § 14 Absatz 2 Sätze 3 ff Ausführungsverordnung zum Finanzgesetz EKM). Wir haben dabei angenommen, dass die Aufstockung des Baulastfonds von 1.600 auf 2.000 Euro je Kirchengebäude beschlossen wird. Es wird vorgeschlagen, dass die Gesamtbeträge in Höhe von 971.915,98 Euro im Jahr 2026 und 668.742,73 Euro im Jahr 2027 aus nicht verbrauchten Mitteln der Übergangsfinanzierung des Verkündigungsdienst (aus dem Jahr 2019) bezahlt werden. Die Plansumme wird dafür also nicht benötigt.

Kommen wir zum Bereich der Kirchengemeinden.

Zu Zeile 4.1. Kirchengemeindeanteil Verkündigungsdienst

Der Plansummenanteil der Kirchengemeinden am Verkündigungsdienst beträgt 25 Prozent. Zur jährlichen prozentualen Steigerung verweise ich auf das in Punkt 4 (S. 8f.) zum Verkündigungsdienst bereits Gesagte. Der Plansummenanteil für die Gemeinden sinkt im Jahr 2026 auf rund 23,5 Mio. und steigt im Folgejahr auf 24,5 Mio. Euro (Bild 10, S. 11).

Zu Zeile 4.2. Kirchengemeindeanteil für weitere Aufgaben

Wie bei Landeskirche (S. 14) und Kirchenkreisen (S. 16) wird auch beim Kirchengemeindeanteil für weitere Aufgaben vorgeschlagen, den Betrag nur noch um 1 Prozent bzw. 0,5 Prozent anzuheben, statt wie in den Vorjahren um bis zu 3,5 Prozent.

Zu Zeile 4.3. Anteile zur Aufstockung der Baulastfonds

Trotz geringerer Einnahmen wird vorgeschlagen, die Anhebung der Mindestausstattung von 1.600 Euro auf 2.000 Euro je Kirchengebäude auch für die Jahre 2026 und 2027 beizubehalten. Dafür veranschlagen wir ca. 2,9 Mio. bzw. 2,8 Mio. Euro (Bild 10, S. 11).

Zu den Zeilen 5. und 6 Informationstechnologie und IT-Sicherheit

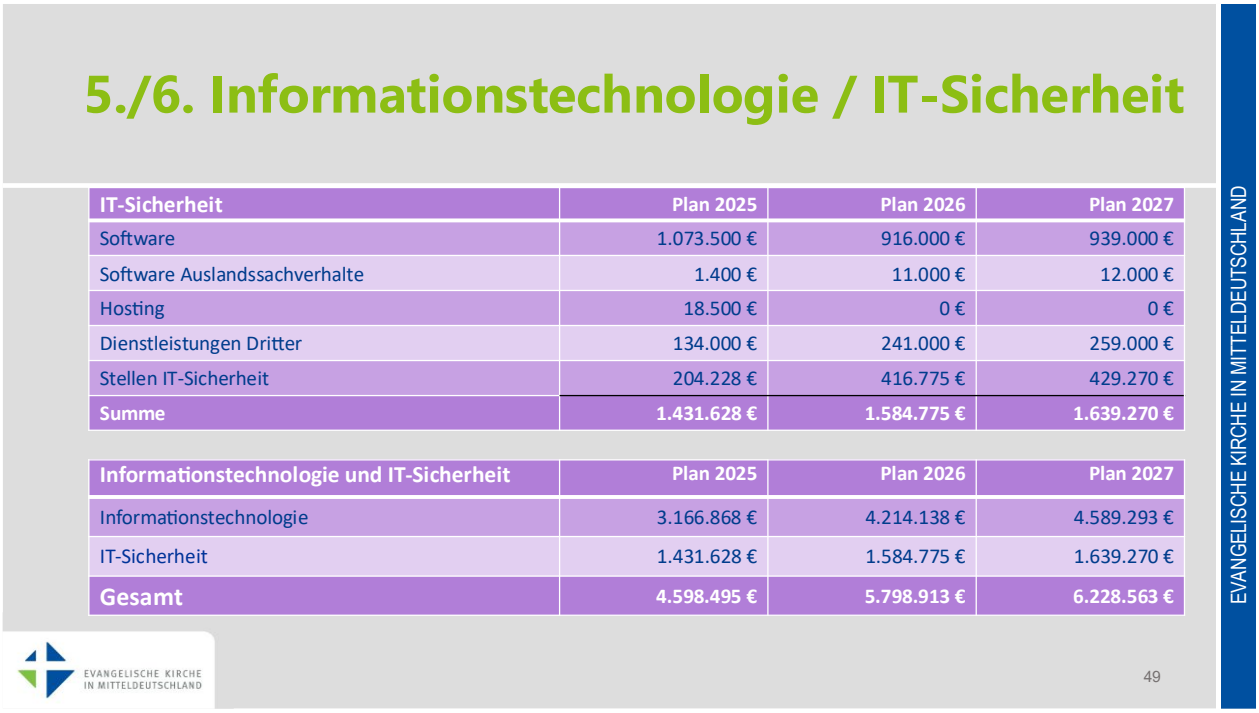

IT-Sicherheit	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Software	1.073.500 €	916.000 €	939.000 €
Software Auslandssachverhalte	1.400 €	11.000 €	12.000 €
Hosting	18.500 €	0 €	0 €
Dienstleistungen Dritter	134.000 €	241.000 €	259.000 €
Stellen IT-Sicherheit	204.228 €	416.775 €	429.270 €
Summe	**1.431.628 €**	**1.584.775 €**	**1.639.270 €**

Informationstechnologie und IT-Sicherheit	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Informationstechnologie	3.166.868 €	4.214.138 €	4.589.293 €
IT-Sicherheit	1.431.628 €	1.584.775 €	1.639.270 €
Gesamt	**4.598.495 €**	**5.798.913 €**	**6.228.563 €**

Bild 17

Das Finanzgesetz sieht einen Plansummenanteil für gesamtkirchliche Aufgaben, also Aufgaben, die für alle drei Ebenen gemeinsam erfolgen, nicht vor (Bild 10, S. 11). Daher wurde für die IT und IT-Sicherheit im Haushaltsgesetz 2026/2027 in den §§ 2 und 3 jeweils ein neuer Absatz 6 eingefügt und aus den bisherigen Plansummenanteilen (landeskirchlichen und kreiskirchlichen allgemeinen Aufgaben, Verwaltung) die bislang dafür vorgesehenen Anteile hier zusammengefasst. Somit stehen in den nächsten beiden Jahren insgesamt ca. 5,8 Mio. bzw. 6,2 Mio. Euro für die gesamte EKM zur Verfügung. Die neue gemeinsame Verortung der Aufwände für IT und IT-Sicherheit soll insgesamt für mehr Transparenz sorgen.

Ich fasse zusammen: Die Einnahmen gehen insgesamt, die Kirchensteuern inzwischen auch nominal zurück. Aufgrund der deutlichen Verringerung des Rahmenstellenplans gehen trotz leicht gestiegener Personalkostenpauschalen alle Plansummenanteile um ca. 5 – 10 Prozent zurück. **Ein weiterer Rückgang der Plansummenanteile wird durch eine geringere Zuführung zur Beihilfe- und Versorgungsrücklage verhindert.**

Wie bisher gilt: Die Plansummenanteile werden auf jeden Fall gezahlt. Mindereinnahmen oder Mehrausgaben würden über die Höhe der Zuführung an die Beihilfe- und Versorgungsrücklage und darüber hinaus über die Ausgleichrücklage aufgefangen.

Dies ist jedoch kein Ruhekissen für die Jahre 2026 und 2027. In diesen Jahren müssen wir Wege zur Anpassung der Ausgaben an die Finanzkraft der Landeskirche finden.

Da es um Anpassungen geht, möchte ich durch folgende Darstellung dem Verdacht, die Landeskirche bediene sich immer mehr aus der Plansumme, begegnen:

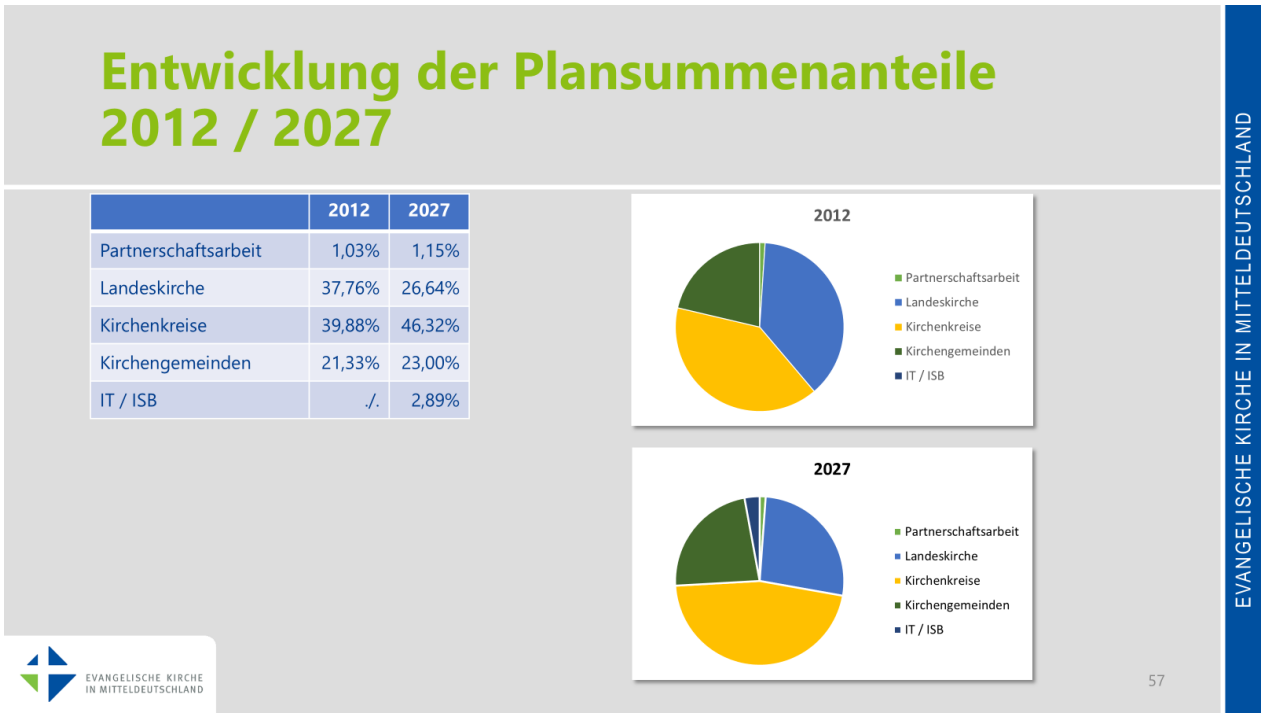

Bild 18

Einzig der (blaue) landeskirchliche Anteil ist bislang gesunken - zugunsten aller anderen Ebenen!

6. Landeskirchlicher-Haushalt – Haushaltsgesetz 2026/2027

Unter diesem Punkt 6. bringe ich das Haushaltsgesetz 2026/2027 in die Landessynode ein.
Das Kollegium, der Landeskirchenrat und auch der Haushalts- und Finanzausschuss haben sich mit dem Gesetzesentwurf und seinen Anlagen befasst. Das Haushaltsvolumen beträgt 291.537.667 Euro im Jahr 2026. Es sinkt auf 284.557.807 Euro im Jahr 2027 (DS 6.2-1, S. 4).
Die in den folgenden §§ 2-4 HHG aufgeführten zu beschließenden Beträge für die Jahre 2026 und 2027 habe ich Ihnen beim Erläutern des "Mahlwerks" (Bilder 2 und 10) bereits genannt und erläutert.

Der Plansummenanteil für die landeskirchlichen allgemeinen Aufgaben stellt den Einnahmeansatz für den Haushaltsanteil der landeskirchlichen Ebene dar. Zur Erinnerung: Er beträgt im Jahr 2026 ca. 40,1 Mio. Euro und im Jahr 2027 ca. 41,8 Mio. Euro (Bild 10 Zeile 2.3). Unter Berücksichtigung des Abzugs der 2 Mio. Euro für IT **sinkt die Summe, die dem Landeskirchenamt und seinen Diensten, Werken und Einrichtungen im Haushalt 2026 zur Verfügung steht, um ca. 10 Prozent.**
Schon seit längerer Zeit überlegen Kollegium und Landeskirchenrat intensiv, wie der sinkenden Finanzkraft begegnet werden kann. Dazu haben alle Dezernate Vorschläge gemacht. Ich verweise dazu auf den Bericht aus dem Landeskirchenamt und dort insbesondere auf Punkt 8.4.2 (DS 3/1, S. 24).
Die Anstrengungen des sogenannten Werkeprozesses möchte ich ausdrücklich würdigen und einige Maßnahmen nennen:

6.1 Werkeprozess im Dezernat B (Bildung)

6.1.1 Neustrukturierung von Einrichtungen

Die bisherigen unselbständigen Einrichtungen und Arbeitsbereiche

- Bund Evangelischer Jugend Mitteldeutschland (BEJM)
- Kinder- und Jugendpfarramt
- Pädagogisch Theologisches Institut (teilweise)
- Schulbeauftragte

werden im Rahmen des Werkeprozesses im Dezernat Bildung, Referat Bildung mit Kindern und Jugendlichen (B3) schrittweise zusammengefasst und in folgende Fachbereiche untergliedert:

- 0310. Gemeindepädagogik
- 0510. Religionsunterricht, Schule, Elementarpädagogik
- 1110. Kinder- und Jugendarbeit
- 7681. Verwaltung Kinder- und Jugendarbeit.

Durch Umsetzung der Zielsetzungen[2] konnten in einem ersten Schritt rund 10 Prozent der Sach- und Personalkosten eingespart werden.

6.1.2. Neustrukturierung von Standorten (Werkhaus Neudietendorf und Felicitas-von-Selmenitz-Haus Halle)

Im Werkhaus sind seit dem Frühjahr 2025 neben den schon bestehenden Nutzerinnen (Schulbeauftragtenbüro, FÖJ und BEJM) weitere Geschäftsstellen eingezogen (Ev. Erwachsenbildung und Ev. Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen - jeweils Thüringen). Das Werkhaus wird vom Dezernat Bildung durch den BEJM bewirtschaftet, d.h. die Grundstücks- und Gebäudekosten fallen direkt im Dezernat an. Dadurch entfällt Verwaltungsaufwand für Umlageberechnungen

Das Felicitas-von-Selmenitz-Haus in Halle wird ab 2026 in die gleiche Verwaltungsstruktur wie das Werkhaus überführt. Neben den bisherigen Nutzerinnen (Evangelische Studentengemeinde Halle, Außenstelle der Erwachsenbildung Sachsen-Anhalt, Schulbeauftragtenbüro) sind auch hier weitere Bereiche (Ev. Frauen in Mitteldeutschland, Fachbereich Religionsunterricht, Schule,

---

[2] Zielsetzungen:

1. eine konzeptionelle Verschränkung der Arbeitsfelder im Bereich Bildung mit Kindern und Jugendlichen durch die strukturelle Verbindung in einer Organisationseinheit zu stärken und damit versäultes und einrichtungsbezogenes Denken und Handeln zu verändern
2. die nötige Reduzierung von Personalstellen durch Profilierung und Aufgabenkritik
3. Einsparungen im Sachkostenbereich
4. übergreifende Verwaltung
5. verbesserte Steuerungsmöglichkeiten für den gesamten Bereich
6. Konzentration der Arbeitsfelder an drei Standorten (MD, Halle, Ndd.) durch Nutzung der eigenen Häuser

Mit der Auflösung des PTI (Ordnung zur Auflösung vom 4. März 2025) und der anstehenden strukturellen Veränderungen des Kinder- und Jugendpfarramtes (Veränderung Kinder- und Jugendgesetz) und der Neusortierung von Arbeitsbereichen wird eine neue Haushalts- und Stellenplanstruktur notwendig, die jetzt dem Haushalt 2026/27 zugrunde liegt. Innerhalb der Fachbereiche wurden die ehemaligen Haushalte und Personalstellen der Einrichtungen und Bereiche entsprechend der neuen Struktur zugeordnet. Damit wird eine verbesserte Finanzsteuerung ermöglicht. Im Verwaltungsbereich wurden die Verwaltungsstellen und die allgemeinen und übergreifenden Ausgaben zugeordnet. Mit dieser neuen Struktur werden Verwaltungsprozesse vereinheitlicht und reduziert.

Elementar [bisher Arbeitsbereiche des PTI]) eingezogen. Damit verbunden ist eine Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und eine effiziente Steuerung. Insgesamt konnten durch die Umsetzung von diesem Konzept mindestens 20 Prozent der bisherigen landeskirchlichen Mittel eingespart werden.

Das Referat B5 (Gemeinde und Seelsorge) ist mit den zugehörigen Arbeitsbereichen Seelsorge, Erprobungsräume, Gemeindedienst und Onlinekirche im Oktober 2025 in den Anbau der Alten Apotheke in Neudietendorf umgezogen, um durch die räumliche Nähe inhaltliche und strukturelle Synergien zu schaffen.

Die 334 Seiten des Haushalts 2026/2027 werde ich nicht im Einzelnen durchgehen – möchte aber aus dem Haushalt neben dem Stellenplan (HH S. 327) noch weitere Ansätze herausgreifen, da sie sich zum Vorjahr 2025 verändert haben.

6.2 Investitionen

6.2.1. Magazinneubau des landeskirchlichen Archivs in Eisenach

Um insgesamt 7 Mio. Euro geht es beim Magazinneubau des Archivs in Eisenach (Gliederung 5320.01; HH S. 211). Wenn Stellen im Verkündigungsdienst und Gebäude aufgegeben werden, findet man so manches, was archivierungswürdig ist. Da dies nun häufiger vorkommen wird, soll der zusätzliche Raumbedarf für die Aufbewahrung von Archivgut durch das geplante Magazin abgedeckt werden. Gleichzeitig soll das Kunstgutdepot in Eisenach (Gliederung 5411.) in das Archiv überführt werden. Zunächst wird eine Teilsumme für eine Machbarkeitsstudie verwendet.

6.2.2. Tagungs- und Begegnungsstätten

Auftrag und Lage der Tagungs- und Begegnungsstätten wurden im Bericht aus dem Landeskirchenamt bereits ausführlich dargestellt (Punkt 4.4 S. 10ff.). In den Jahren 2026 und 2027 werden insgesamt ca. 5,7 Mio. Euro aus der Substanzerhaltungsrücklage der Tagungshäuser (Gliederung 9700.) entnommen, um die außerordentlichen Baumaßnahmen durchzuführen (HH S. 325/334). Damit schmilzt die Rücklage von rund 12 Mio. Euro auf 6,3 Mio. Euro ab.

Dazu möchte ich zwei Sachen bemerken. Zum einen: haben der Werkeprozess und auch die Entscheidung, wo Aus- und Fortbildung in unserer Landeskirche stattfinden, einen nicht

unerheblichen Einfluss auf die Tagungs- und Begegnungsstätten. Die einzelnen Prozesse müssen aufeinander abgestimmt werden.
Zum anderen das Abschmelzen von Rücklagen wird hier als “Verbrauch” dargestellt, etwas, was weniger wird. Bauinvestitionen im Kaufmännischen sind lediglich ein Tausch von Geld in Immobilie. Beides wird in der Bilanz gezeigt. Daher verschlechtern Investitionen weder die Ertragslage noch die Rücklagensituation.

6.2.3. Rücklagenzuführung an die Substanzerhaltungsrücklage der Landeskirche

Investitionen (Anlagevermögen) werden in der kaufmännischen Buchführung über die Jahre der Nutzung abgeschrieben. Die Summe der Abschreibungen soll eine Ersatzbeschaffung ermöglichen. Die Landeskirche erfasst derzeit ihr bewegliches Anlagevermögen. Um für die Vergangenheit die Abschreibung nachzuholen, werden 3 Mio. Euro aus der landeskirchlichen Rücklage (Gliederung 9700. HH S. 319) in ihre Substanzerhaltungsrücklage umgebucht.

6.3 Mittel für die Gesellschaft für Thüringer Kirchengeschichte

Der Gesellschaft für die Kirchengeschichte der ehemaligen Kirchenprovinz wurde aus dem Altvermögen (Beschluss Landessynode 24.11.2018) ein Sondervermögen in Höhe von 200.000 Euro gewidmet. Für die Gesellschaft für Thüringer Kirchengeschichte wird nun ein gleich hoher Betrag (Gliederung 5550.; HH S. 225) unter Verwaltung des LKA zweckgebunden. Beide Gesellschaften werden aus den jeweiligen Erträgen finanziert.

6.4 Stellenplan

	2025	2026	2027	KW
Werke, Dienste und Einrichtungen	139,81	133,10	131,30	3,75
davon Projektstellen	*11,80*	*10,30*	*9,30*	
Landesbischof und Regionalbischöfe	17,80	17,80	17,80	
davon Projektstellen	*0,00*	*0,00*	*0,00*	
Landeskirchenamt	184,34	193,34	191,34	4,00
davon Projektstellen	*8,50*	*9,50*	*7,50*	
davon Auszubildende	*7,00*	*7,00*	*7,00*	
davon IT und IT-Sicherheit [1]	*16,00*	*20,00*	*20,00*	
Rechnungsprüfungsamt	17,00	17,00	17,00	
davon Projektstellen	*0,00*	*0,00*	*0,00*	
Zwischensumme	358,95	361,24	357,44	7,75
Ausbildung Pfarrdienst, Vikarinnen und Vikare sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen	60,50	61,00	62,00	
davon Ausbildung Pfarrdienst	*3,50*	*2,00*	*2,00*	
Stellenplan Landeskirche	419,45	422,24	419,44	7,75
Pfarrstellen für besondere Aufgaben	22,00	22,00	22,00	2,00
Pfarrstellen undotiert	10,00	10,00	10,00	
Eigenbetrieb Tagungs- und Begegnungsstätten	108,05	106,05	105,05	1,50
Summe gesamt	**559,49**	**560,28**	**556,48**	**11,25**

[1] davon eine Projektstelle

Bild 19

Der Stellenplan zum Haushalt 2026/2027 entwickelt sich seitwärts. Wir sehen hier schon die Auswirkungen des Werkeprozesses. Es wurde insbesondere der Leitungsbereich verschlankt, z.B. beim Gemeindedienst und beim PTI, aber auch durch die bereits erwähnte Standortkonzentration Synergien bei der Sachbearbeitung erreicht. Die Veränderungen im Bereich IT und IT-Sicherheit benötigen 3 neue Stellen, um die erforderlichen Aufgaben EKM-weit adäquat wahrnehmen zu können und Vertretungen sicherzustellen. Weitere vier Stellen sind im Bereich der Grundstücksverwaltung vorgesehen, jedoch nicht dotiert worden.

Hinweisen möchte ich noch auf § 6 des Haushaltsgesetzes. Die Umlage für den Kirchenwald wird aufgrund gestiegener Verpflichtungen gegenüber Dritten von 19 auf 22 Euro pro Hektar erhöht.

Mit Abschluss des Punktes 6 bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsgesetz 2026/2027.

7. Mittelfristiger Ausblick

Was ist “mittelfristig”? Bislang blicken wir mittelfristig für 3-5 Jahre in die Zukunft. Nun kann man argumentieren, dass alles darüber hinaus ein Blick in die Glaskugel und damit unseriös sei. Da Prozesse in unseren Strukturen einen längeren Vorlauf- und Umsetzungsweg bedeuten, möchte ich Ihnen trotzdem die Prognosen der für uns bestimmenden Parameter präsentieren.

.

7.1 Mitglieder

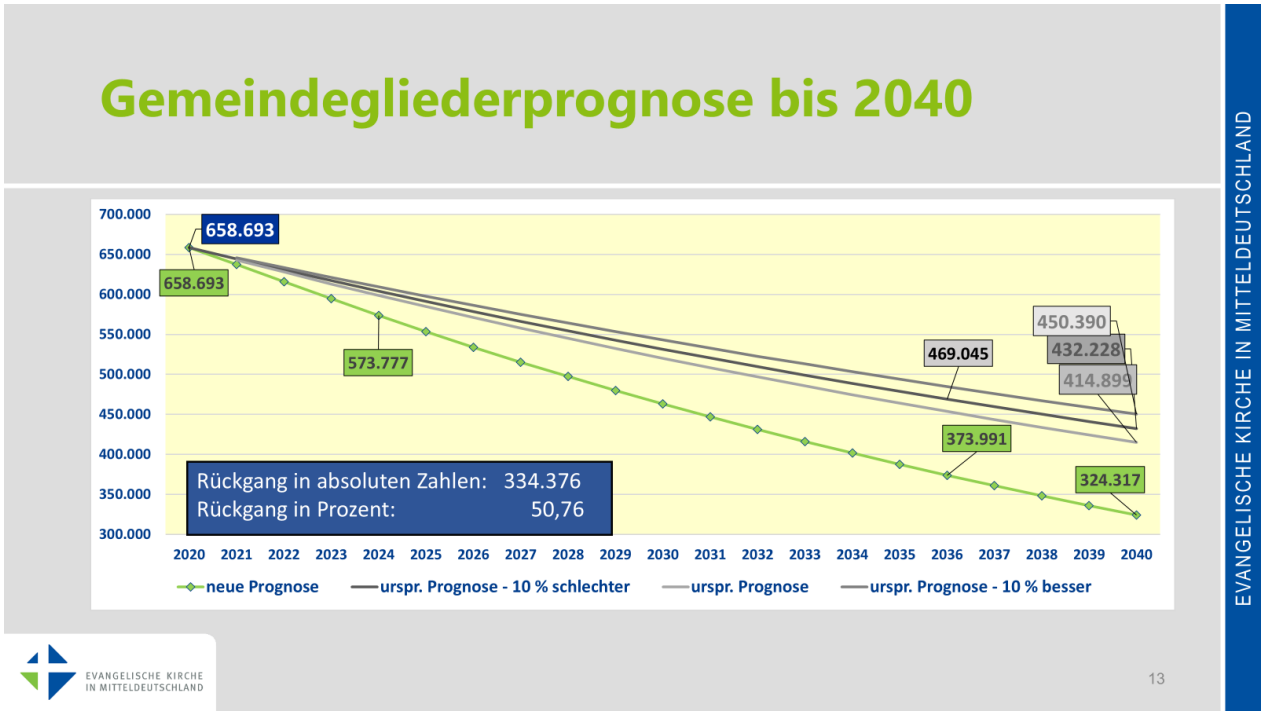

Bild 20

Im schriftlichen Bericht aus dem Landeskirchenamt wurde schon über die Gemeindegliederentwicklung berichtet (DS-Nr. 3/1 - Punkt 1.1): 35 Prozent weniger Mitglieder haben wir jetzt als vor 15 Jahren. Folgt man der hier abgebildeten Prognose, so werden wir in den nächsten 15 Jahren nochmals 45 Prozent Mitglieder verlieren. Mir tut dies in der Seele weh. Diese Menschen, und nicht nur deren Finanzkraft, werden uns fehlen.

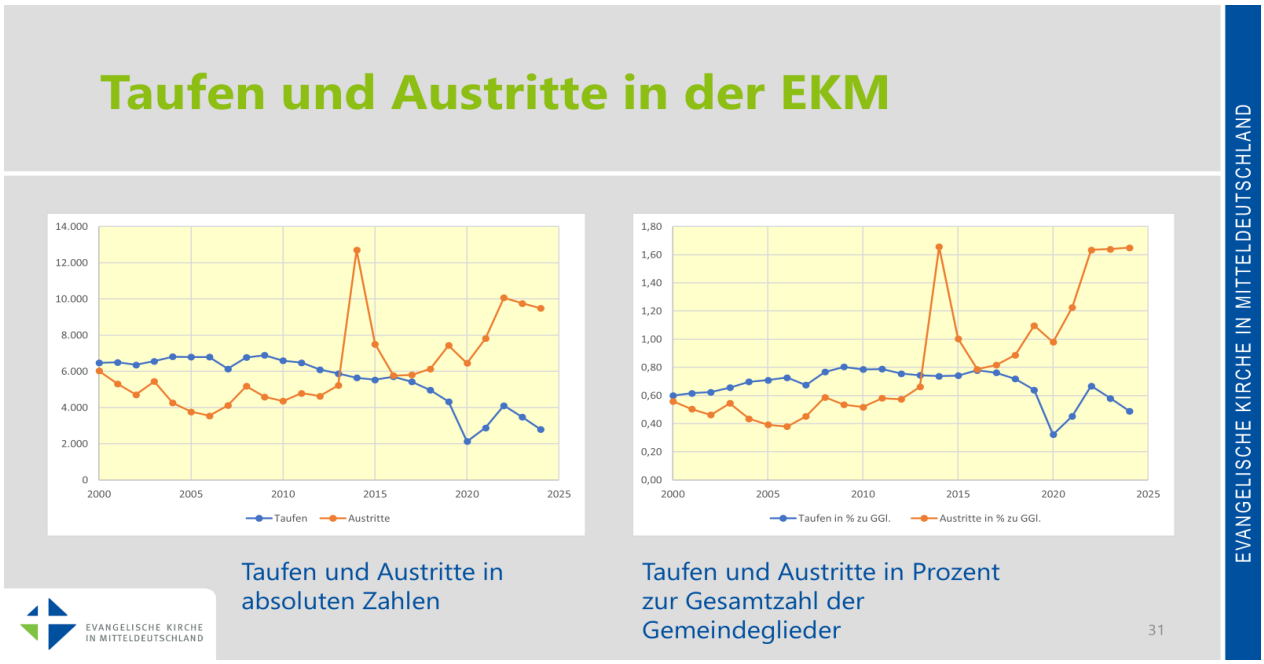

Bild 21

An dieser Darstellung sehen wir, dass die Entwicklung nicht nur auf die Demographie, sondern auch auf das Austrittsverhalten und die Anzahl der Taufen zurückzuführen ist. Nach den Coronajahren sind beide Kurven nicht wieder auf den vorherigen Stand gesunken bzw. gestiegen. 2013 war das letzte Jahr, wo die Taufen die Austritte überwogen haben.

7.2 Einwohnerzahlen

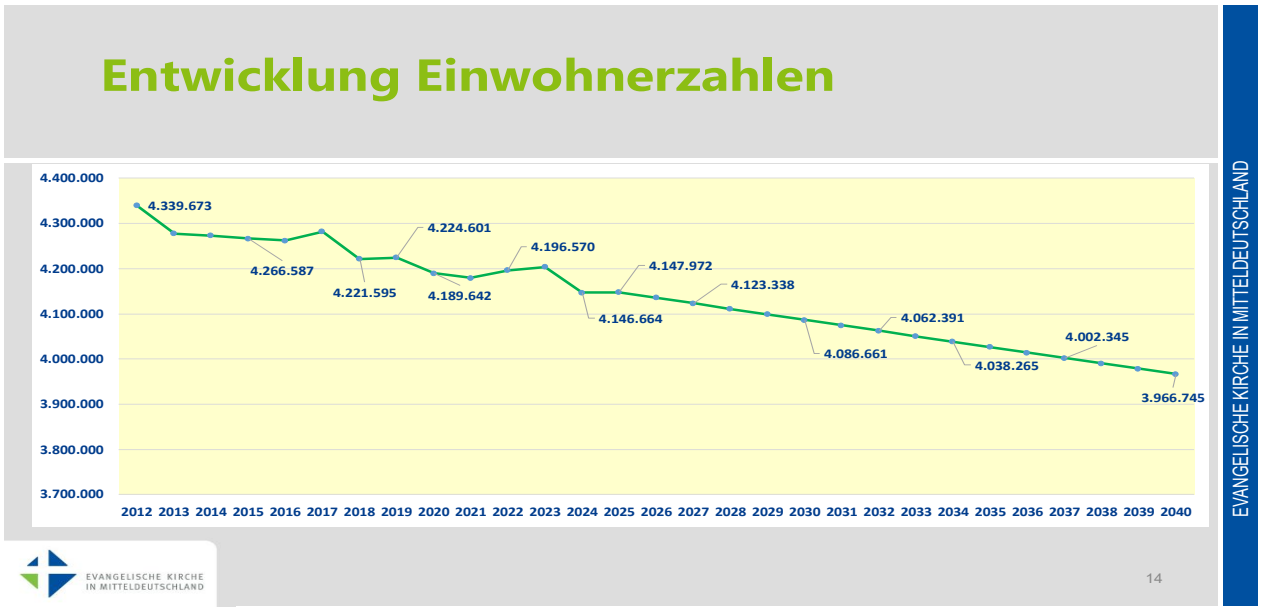

Bild 22

Für die Berechnung der Planstellen schauen wir aber nicht nur auf die Mitgliederzahlen, sondern auch auf die Einwohnerzahlen. Der Staat rechnet im Bereich der EKM auch mit einem Rückgang der Bevölkerung, und zwar um 5 Prozent in den nächsten 15 Jahren.

Den Effekt beider Zahlen auf die Rahmenstellenplanung zeigt die blaue Linie: **Ein Rückgang des Verkündigungsdienstes um mehr als 20 Prozent in den nächsten 10 Jahren.**

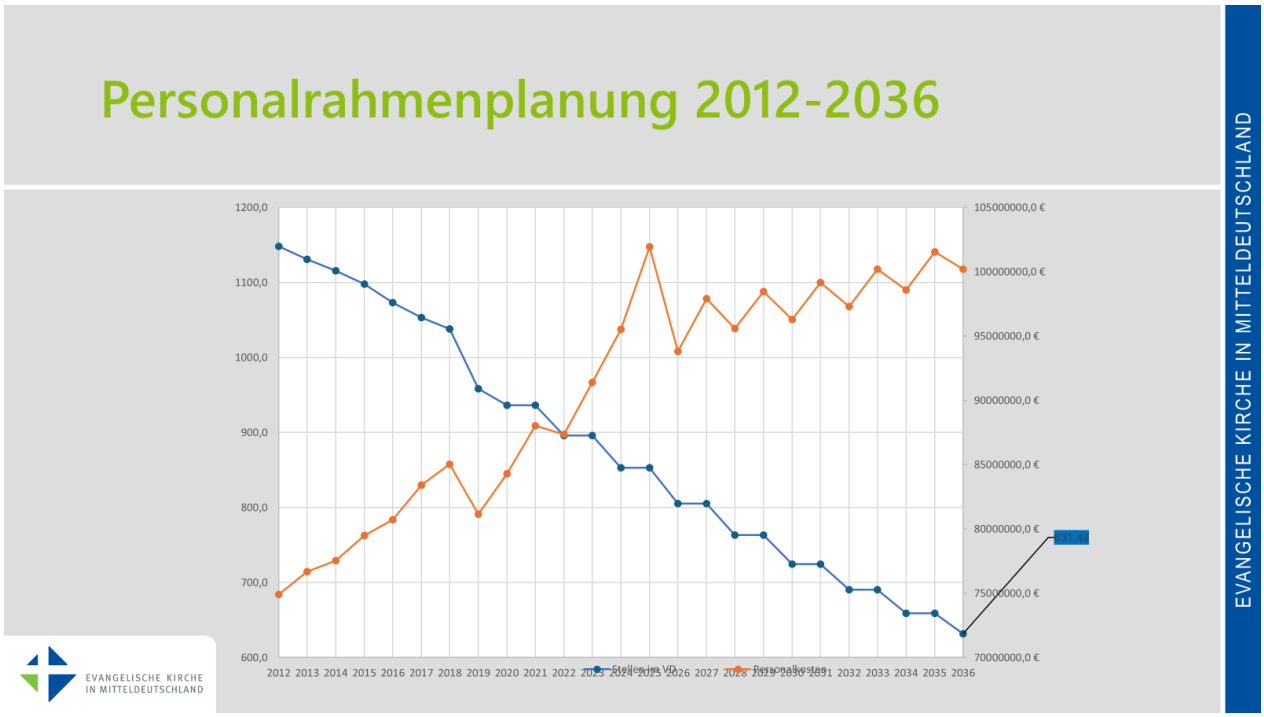

Bild 23

Anhand dieses Bildes wird aber auch ein Dilemma sichtbar.

Die geplanten Sach- und Personalkosten (hier in Rot mit 3 Prozent angesetzt) steigen, so dass wir trotz abnehmender Stellenanzahl höhere Personalkosten haben werden. Wir sehen einen Knick im Jahr 2019. Die beschlossene Änderung der Stellenformel hat die Kostenentwicklung gebremst, konnte diese jedoch nicht auf Dauer mindern.

7.3 Kirchensteuern

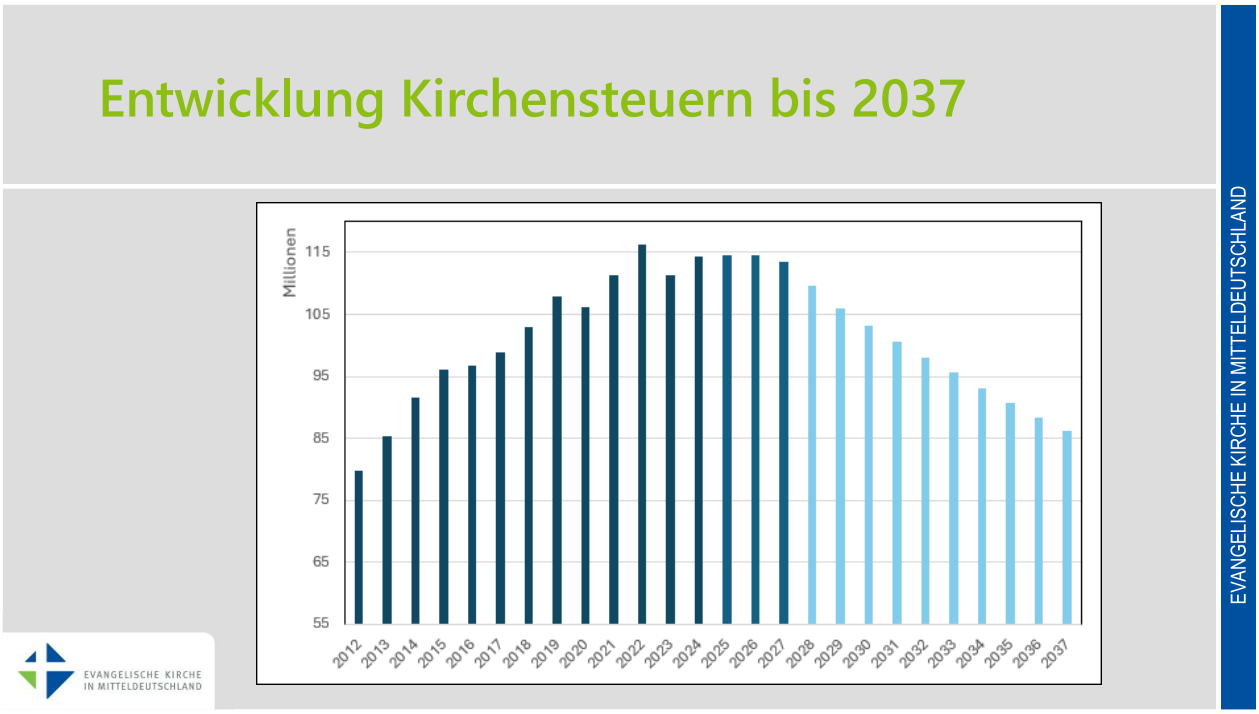

Bild 24

Den bereits genannten Kirchensteuerkipppunkt können wir anhand dieser Grafik gut erkennen. Die Zahlen der aktualisierten Kirchenmitgliedschaftsstudie prognostizieren einen stetigen Rückgang der Kirchenlohn- und einkommensteuer in den nächsten 15 Jahren auf dann 20 Mio. Euro weniger als heute.

7.4 Staatsleistungen

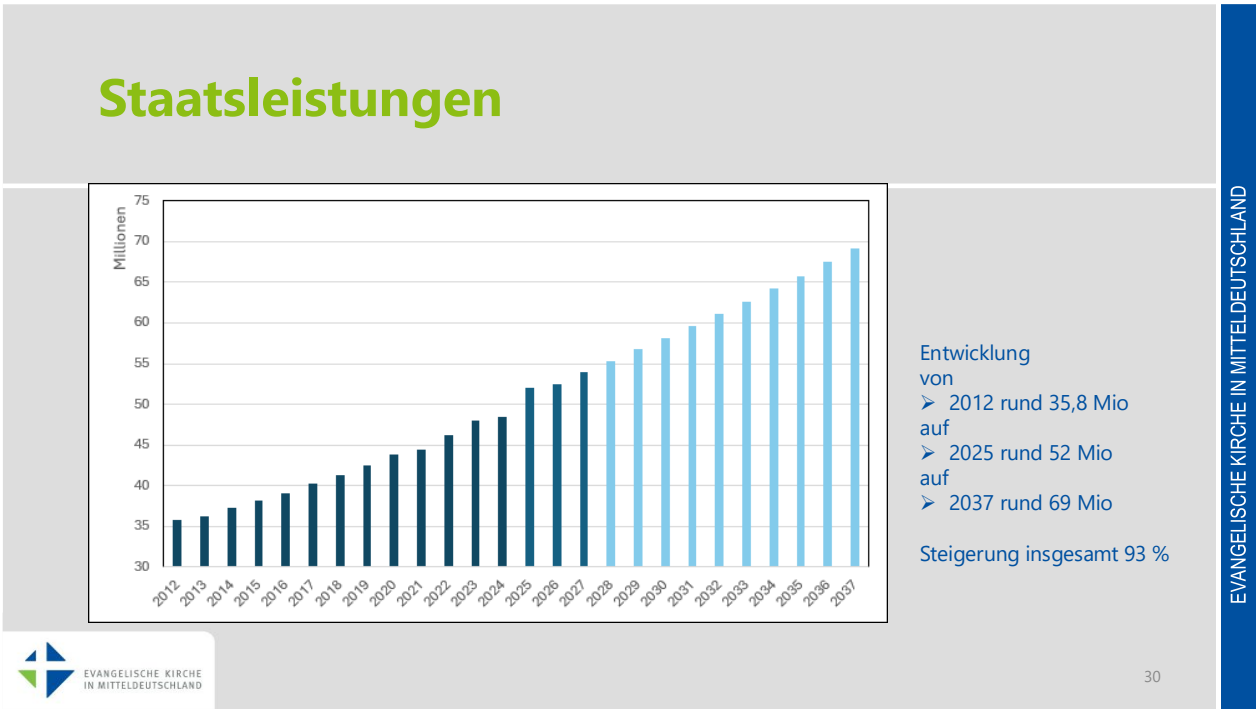

Bild 25

Da die Ablöseverhandlungen zu den Staatsleistungen mit Bund und Ländern zu keinem Ergebnis geführt haben, bleiben die in den Staatskirchenverträgen getroffenen Regelungen in Kraft. Wir als EKM rechnen mit einer jährlichen Steigerung von ca. 2,5 Prozent, ausgehend von einer jährlichen Besoldungsanpassung in den Ländern in dieser Höhe. Das würde in 15 Jahren einen Teil der sinkenden Kirchensteuern nominell kompensieren. Diese vertraglichen Verpflichtungen sind einklagbar, und diesen Weg würden wir notfalls beschreiten.

7.5 EKD-Finanzausgleich

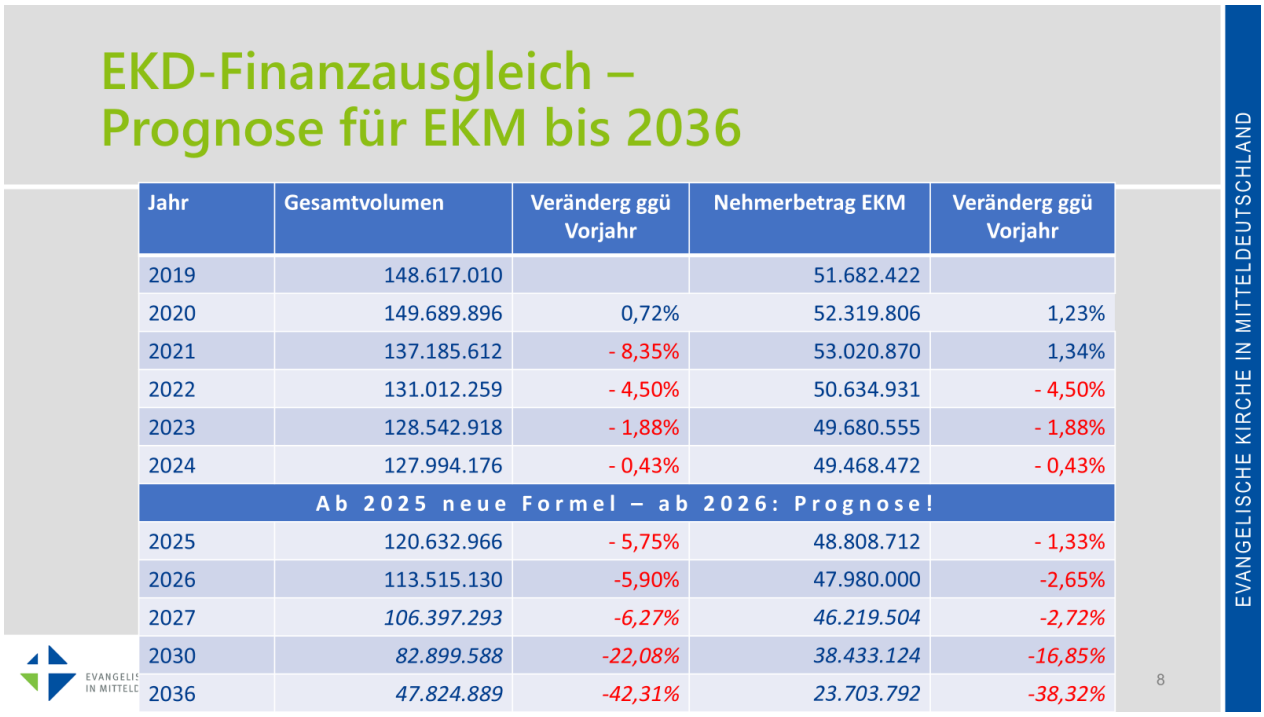

Jahr	Gesamtvolumen	Veränderg ggü Vorjahr	Nehmerbetrag EKM	Veränderg ggü Vorjahr
2019	148.617.010		51.682.422	
2020	149.689.896	0,72%	52.319.806	1,23%
2021	137.185.612	- 8,35%	53.020.870	1,34%
2022	131.012.259	- 4,50%	50.634.931	- 4,50%
2023	128.542.918	- 1,88%	49.680.555	- 1,88%
2024	127.994.176	- 0,43%	49.468.472	- 0,43%
Ab 2025 neue Formel – ab 2026: Prognose!				
2025	120.632.966	- 5,75%	48.808.712	- 1,33%
2026	113.515.130	-5,90%	47.980.000	-2,65%
2027	*106.397.293*	*-6,27%*	*46.219.504*	*-2,72%*
2030	*82.899.588*	*-22,08%*	*38.433.124*	*-16,85%*
2036	*47.824.889*	*-42,31%*	*23.703.792*	*-38,32%*

Bild 26

Beim Finanzausgleich haben wir in Ergänzung zu Bild 4 die Zahlen für Folgejahre angefügt. Was seit dem Jahr 2021 als leichter Rückgang zu verzeichnen ist, werden wir bis ins Jahr 2036 deutlich spüren. **Der Finanzausgleich wird sich in den nächsten 10 Jahren halbieren; das macht 25 Mio. Euro weniger – jedes Jahr.**

Das ist kein “Jammern auf hohem Niveau”, das wird uns zu schaffen machen, aber wenn man das folgende Bild betrachtet, erkennt man das gute Verhandeln von Stefan Große.

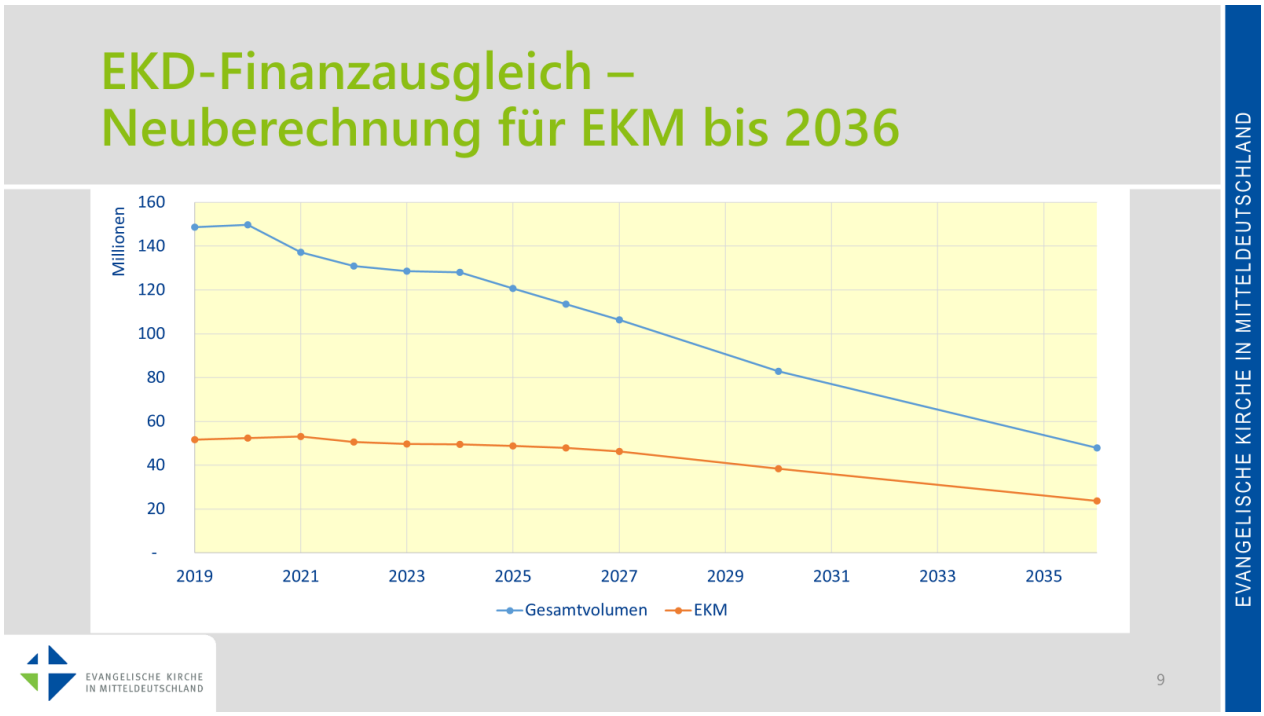

Bild 27

Das Volumen des EKD-Finanzausgleichs wird von 150 Mio. auf voraussichtlich 50 Mio. Euro sinken. Wir erhalten jetzt ein Drittel des Volumens, im Jahr 2036 steigt unser Anteil auf die Hälfte. Auch wenn die anderen Landeskirchen von ihren Einnahmen weniger abgeben, haben sie die besondere Situation der EKM erkannt.

Wie können wir auf diese ernüchternden Szenarien reagieren? Zinserträge aus Finanzanlagen sowie Grund und Boden werden als Einnahmequelle wichtiger. Weitere Einnahmequellen wie der Gemeindebeitrag sind zu stärken.

7.6 Entwicklung weiterer Einnahmen: Gemeindebeitrag

Daher nenne ich als ausbaufähige Möglichkeit das Fundraising, und dazu zähle ich den Gemeindebeitrag. Dieser hat in den letzten Jahren betragsmäßig stagniert.

Ich bringe hiermit auch die unter TOP 6.3 genannte Beschlussvorlage ein, die seit 2008 bestehenden Gemeindebeitragssätze nochmals unverändert fortgelten zu lassen. Wie in der Vorlage (DS 6.3/1) beschrieben, werden wir im kommenden Jahr ein Konzept entwickeln, um die

Gemeinden bei der Einwerbung der Gemeindebeiträge noch mehr zu unterstützen. So kann dieses weitere Standbein der gemeindlichen Finanzierung gestärkt werden.

7.7 Ausgabenentwicklung

7.7.1 Baulasten

Die Aufstockung des Baulastfonds auf 2.000 Euro anstelle von 1.600 Euro pro Gebäude ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Pro Gebäude bräuchten wir jährlich 15.000 Euro aus Eigenmitteln, um dieses gebrauchsfähig zu halten. Dabei nicht mitgerechnet sind die Kosten für eine ansprechende Gestaltung des Innenraums, für Toiletten, Teeküche und Parkplätze. Ich erinnere mich an ein Bild, das Oberkirchenrat Begrich bei einem Vortrag zeigte: „Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses“ – als Schrift an einer von Rissen durchzogenen Kirchenwand. Wir haben mit der Gebäudekonzeption ein Werkzeug an der Hand, um hier Entscheidungen zu treffen. Unser Referat F3 unterstützt dabei.

7.7.2 Versorgungsleistungen und Beihilfe

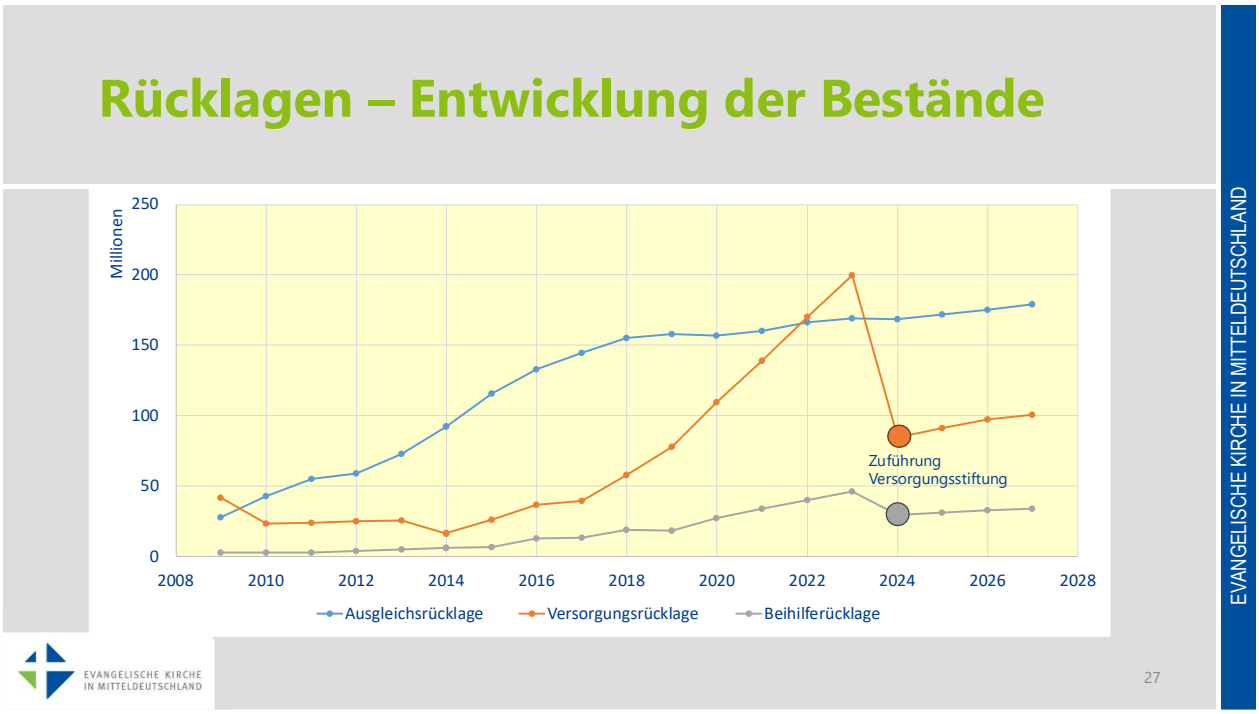

Bild 28

Auf diesem Bild werden die drei großen Rücklagen, die alle drei Ebenen betreffen, dargestellt. Dabei werden jedoch zwei Sachverhalte vermischt, die ich gerne trennen möchte. Die Rücklagen für Versorgung und Beihilfe dienen der Erfüllung von künftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, die darauf einen Rechtsanspruch haben. Daher sind diese Rücklagen wichtiger als die Ausgleichsrücklage. Diese stellt das dar, was wir in kluger Haushalterschaft für uns selbst auf die hohe Kante gelegt haben. Damit können wir zum Beispiel auf drastische Einnahmeausfälle reagieren. Im Zweifel müssten wir diese zugunsten der Rechtsverpflichtungen reduzieren. In der kaufmännischen Buchhaltung wird der Unterschied des “für Dritte” und “für sich selbst” Bestimmten in zwei unterschiedlich benannten Bilanzpositionen, nämlich einerseits Rückstellungen (zukünftige Ansprüche Dritter) und andererseits Rücklagen (für sich selbst), dargestellt.

Wir lassen regelmäßig Versorgungs- und Beihilfegutachten erstellen, um die Verpflichtungen zu bewerten und die Ausgaben zum Zeitpunkt der Fälligkeit zahlen zu können. Die obigen Kurvenverläufe zeigen außerdem, dass die EKM 2018 einen strategischen Wechsel vollzogen hat. Seitdem wurden Überschüsse nicht mehr der allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt, sondern zur Finanzierung der Versorgung und Beilhilfe zurückgelegt. Ich befürworte diese Strategie.

Versorgung und Beihilfe haben Vorrang, weil wir diese Verpflichtungen gegenüber den für uns tätigen Personen schon eingegangen sind.

8. Fazit des Finanzberichts

Bei der Finanzplanung geht es immer um die Gratwanderung: “Was gebe ich jetzt aus, was spare ich, um es später auszugeben?”. Die EKM hat in den vergangenen Jahren diesen Weg hervorragend gemeistert. Es wurden Dinge ermöglicht, aber auch für die Zukunft vorgesorgt.
Auch in diesem Jahr belassen wir die Aufstockung des Baulastfonds, reduzieren aber die Aufstockung der allgemeinen Plansummen.

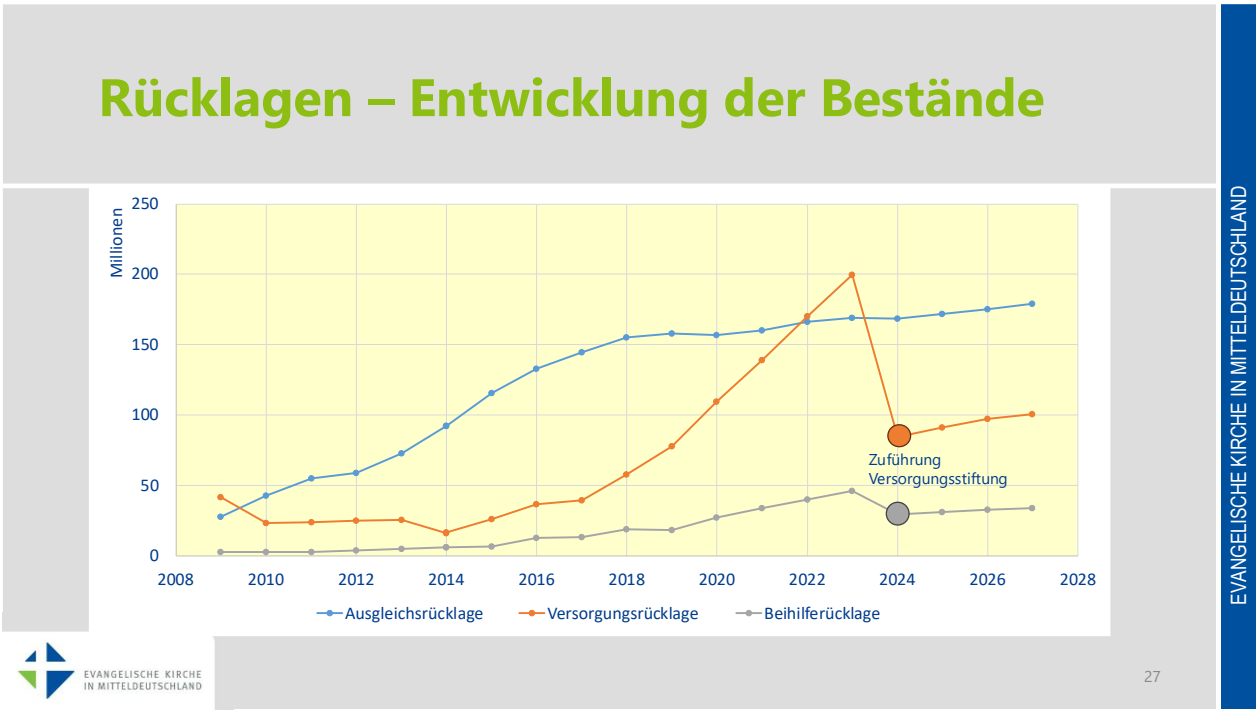

Bild 29

Ich möchte nochmals auf das vorige Bild zurückgreifen: Die Ausgleichsrücklage ist derzeit mit 170 Mio. Euro gefüllt. Ist sie für “schlechte Zeiten” gefüllt, und wenn ja, was sind “schlechte Zeiten”? Beginnen sie in dem Moment, an dem die Plansumme sinkt? Oder dient die Rücklage als Reserve für disruptive Einnahmeausfälle und Notzeiten wie Corona?
Aus meiner Sicht sollten wir sie bei sinkender Plansumme nicht automatisch leeren.

Wir haben noch die finanzielle Möglichkeit, Veränderungen geplant einzuleiten. Aber die Prognosen zeigen, dass wir dies schnell tun müssen.

9. Ein letzter Blick von „außen“

Mein erster Blick in das Haushaltsgesetz war einem Zweifel geschuldet: Gibt es in der EKM überhaupt den üblichen Grundsatz der Gesamtdeckung? Doch ja, der unscheinbare Halbsatz steht in § 5 des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetzes (HKRG und HKRGK): “Alle Einnahmen dienen als Deckungsmittel für alle Ausgaben.” Beim Blick in das Finanzgesetz scheint mir, es bräuchte diesen Halbsatz nur, um die im zweiten Halbsatz geregelten Ausnahmen anwenden zu können. Ich entdecke kaum zweckfreie Einnahmen, die in Zeiten disruptiver Veränderungen den kirchlichen Leitungsgremien als Handlungsmasse zur Verfügung stünden. Die Handlungsmasse schmälert auch, dass einmal per Plansumme an die drei Ebenen verteilte Mittel für eine zentrale Steuerung nicht mehr erreichbar sind.
Wir sehen finanzrechtlich drei Ebenen vor: Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Wo ist explizit eine gesamtkirchliche Sicht enthalten? Das Beispiel IT und IT-Sicherheit zeigt die Notwendigkeit eines gemeinsamen Ansatzes auf. Das Gesamtkirchliche Risiko wird bislang nur durch die Ausgleichsrücklage sowie die Versorgungs- und Beihilferücklage getragen.

Mein zweiter Blick fällt auf das Antragswesen. Die EKM verteilt Geld nach einem ausgeklügelten System. Von den Verteilsumme wird vorab etwas einbehalten oder aus Einnahmen muss ein Teil in Fonds gezahlt werden, damit an diese wieder durch Anträge Geld herausgeholt werden kann. Ich habe mir vorgenommen, dieses System einmal bildlich darzustellen.

Ein dritter Blick gilt dem Verkündigungsdienst. Der ist in der EKM der Dreh- und Angelpunkt. Die Kirchenkreise bekommen dafür einen großen Plansummenanteil, die Gemeinden einen kleineren. Aufgefallen ist mir, dass die landeskirchliche Ebene das Evangelium nicht verkündigt, jedenfalls nicht laut Finanzgesetz. Dass der Verkündigungsdienst in der EKM mehr Berufsgruppen umfasst als in anderen Landeskirchen, finde ich eine sehr gute Weitung.

Ein letzter Blick für diesen Finanzbericht: Ich habe hier eine hervorragende Finanzmittelbewirtschaftung kennengelernt, die ihresgleichen sucht. Sie bringt optimale Zusammensetzung und Risikostreuung mit langfristigem Gewinn zusammen. Sie erfüllt die aktuellen Bedürfnisse an Liquidität - und dies unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, bei

denen Entwicklung und Einhaltung wir an der Spitze mitspielen. Auch diese Arbeit mit ihren Erträgen stützt unsere Arbeit.

Zum Schluss danke ich nochmals allen, die in hoher Verbundenheit ihre Beiträge zur kirchlichen Arbeit zahlen, die manchmal sogar zusätzlich noch etwas spenden oder in den Klingelbeutel werfen.
Dadurch erhalten wir mehr als 200 Mio. Euro jährlich für unsere Arbeit. Die interne Verteilung bleibt uns überlassen und ist immer wieder neu zu justieren. Lassen Sie uns daran arbeiten.

Vielen Dank!